

Warum gibt es so wenige Juraprofessorinnen? Die „Leaky Pipeline“ aus statistischer Sicht.¹

Juliane Roloff / Ulrike Schultz

A. Vorbemerkung	101	2. Neuberufungen an Universitäten	130
B. Studium	102	3. Durchschnittsalter bei Erstberufung an Universitäten	133
I. Rechtswissenschaft an Universitäten	102	4. Juniorprofessuren an Universitäten	134
II. Wirtschaftsrecht an Universitäten	107	5. Besoldung an Universitäten	136
C. Abschlussprüfungen	109	III. Neuberufung, Bestand und Besoldung von Professuren an Fachhochschulen	138
I. An Universitäten	109	IV. Zum Vergleich: Der Frauenanteil in den klassischen juristischen Berufen	139
1. Jurastudenten/innen	109	E. Europäischer Vergleich	140
2. Studierende des Wirtschaftsrechts	109	F. The Leaky Pipeline: Der weibliche und männliche universitäre Karriereweg in den Rechtswissenschaften – Zusammenfassung und Überblick	141
II. Juristische Staatsprüfungen	110	G. Literatur	143
1. Erstes juristischen Staatsexamen/Erste juristische Prüfung	110	H. Abbildungen und Tabellen	145
2. Rechtsreferendariat und Zweites juristisches Staatsexamen	115	I. Abbildungen	145
III. Promotionen	119	II. Tabellen	146
IV. Habilitationen	124		
D. Berufliche Karriere in der Rechtswissenschaft	127		
I. Wissenschaftliches Personal	127		
II. Professuren	128		
1. Bestand und Entwicklung	128		

Die Zahl der Jurastudentinnen in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten sprunghaft gestiegen und liegt seit den frühen 2000er Jahren über 50 %. In den 1960er Jahren waren es nur ca. 10 %. Der Anteil von Frauen auf juristischen Lehrstühlen hat nur langsam zugenommen – in keiner Weise proportional zur Zahl der Studentinnen. Er liegt gegenwärtig bei 16 %. Es gibt also keinen „Trickle-up“ Effekt. Auch im europäischen Vergleich rangiert Deutschland weit unten. Warum lehren also so wenige Frauen in der Rechtswissenschaft an deutschen Fakultäten? Der Artikel versucht eine Antwort anhand der vorliegenden Daten zu geben. Es wird die Ausbildung an Jurafakultäten im Vergleich zu anderen Studienfächern dargestellt. Dabei erfolgt ein genauerer Blick auf die Geschlechterzahlen bei juristischen Prüfungen: erste juristische Prüfung, 2. Staatsexamen, Promotion und Habilitation. Anschließend wird der Karriereweg von Frauen und Männern in der Rechtswissenschaft statistisch nachgezeichnet. Insbesondere Übergangsquoten und Kohortenanalysen geben Auf-

1 Dieser Aufsatz ist im Kontext des Projekts „JurPro – De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Eine Untersuchung der Bedingungen von Professorinnenkarrieren zur Verbesserung der Organisationsstruktur und -kultur in der Rechtswissenschaft“ entstanden. (vgl. www.fernuni-hagen.de/jurpro) Dieses Vorhaben ist mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01FP1159 gefördert worden. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen.

schluss, wann und in welchem Umfang Frauen und Männer im Laufe der wissenschaftlichen Qualifikation aus der Wissenschaft ausscheiden.

A. Vorbemerkung

In dieser Darstellung sind die in Deutschland verfügbaren Daten zur Beschreibung der Ausbildungssituation und der beruflichen Karrieren in der Rechtswissenschaft unter Geschlechteraspekten zusammengestellt.²

Die Datenanalyse beruht überwiegend auf einer Auswertung der *Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes*.³

Die deskriptive Darstellung des Werdegangs der Frauen vom Studium zur Juraprofessur erfolgt, soweit wie möglich, ab dem jeweils verfügbaren ersten Erfassungsjahr in einem Zeitvergleich (in 5-Jahres-Abständen) bis einschließlich des aktuellen Berichtsjahres (2014). Für die einzelnen Datensätze gab es leider nicht immer ein einheitliches Basisjahr.

Es wird sowohl ein Jahresvergleich als auch ein Vergleich der verfügbaren Daten zu Frauen und Männern durchgeführt. Außerdem werden die Daten für die Studienbereiche Evangelische und Katholische Theologie (hier erst ab 1979), Philosophie, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, die „klassischen“ Männerfächer Maschinenbau/Verfahrenstechnik und Physik/Astronomie sowie das „klassische“ Frauenfach Erziehungswissenschaften (Pädagogik) vergleichsweise angeführt.

Ergänzend erfolgt eine Auswertung der Hochschulstatistik für das Fach „Wirtschaftsrecht“ an Universitäten. Hierfür liegen allerdings erst Daten ab dem Wintersemester 2002/2003 vor.

Als eine weitere Datenquelle wird die *Justizstatistik des Bundesamtes für Justiz* für die vorliegende Auswertung herangezogen. Allerdings muss hier einschränkend vermerkt werden, dass die Datenlage gesondert für Frauen und Männer sehr unzureichend ausfällt, so dass ein Geschlechtervergleich nur bedingt möglich ist.

² Unser Dank gilt Frau Brigitte Damm (Statistisches Bundesamt), die uns bei der Beschaffung der Daten aus der amtlichen Hochschulstatistik sehr geholfen hat.

³ (Fachserie 11, Reihe 4.1 bis 4.4) Dabei ist zu beachten, dass die Daten der Jahre vor 1992 nur bedingt mit denen danach vergleichbar sind. Diese Hochschulstatistik erfuhr nach der Wiedervereinigung 1992 durch das Hochschulstatistikgesetz eine Neufassung bzw. grundlegende Umgestaltung. „Zum Wintersemester 1992/1993 ist die vollständige methodische Angleichung der Studentenstatistik in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Berlin-Ost erfolgt... Der gesamte Studierendenbestand wird... nur noch in den Wintersemestern erhoben“ (Statistisches Bundesamt 2011).

Ab dem Wintersemester 1992/1993 sind folgende Änderungen von besonderer Bedeutung:

- Umstellung des Erhebungsverfahrens von einer Primär- auf eine Sekundärerhebung. Auskunftspflichtig sind nicht mehr die Studierenden, sondern die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Studentenstatistik vorgesehenen Daten bereitgestellt werden.
- Methodisch-technische Verknüpfung der Studenten- und Prüfungsstatistik.
- Ausweitung des Merkmalskatalogs, insbesondere um verlaufsbezogene Angaben.

Außerdem sind, insbesondere für den Zeitraum vor 1992, Daten verwendet worden, die Ulrike Schultz für verschiedene Publikationen zusammengestellt hat. Diese stammen ebenfalls vom Statistischen Bundesamt, vom Bundesjustizministerium, dem Landesjustizministerium NRW⁴ und aus verschiedenen rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen.⁵

In den einzelnen Kapiteln zu „Promotion“, „Habilitationen“ und „Professuren“ werden in Anlehnung an eine Sonderauswertung des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) „Kohortenanalyse und Übergangsquoten“ (BLK 2005) Übergangsquoten (*in Stichjahren*) für die Rechtswissenschaften und die oben angeführten Vergleichsstudienfächer errechnet. „Übergangsquoten geben an, wie viele Personen, die eine bestimmte Qualifikationsstufe erreicht haben, in die nächst höhere Qualifikationsstufe gehen“ (ebenda, S. 6).

Eine Kohortenanalyse (Kapitel 7) zeigt auf, „ob und in welchem Umfang Frauen oder Männer im Laufe der wissenschaftlichen Qualifikation aus der Wissenschaft ausscheiden. ... Hierbei wird der akademische Qualifikationsverlauf eines Studienjahrgangs vom Studienanfang bis zur Berufung auf eine Professur ... differenziert betrachtet. Die Kohortenanalyse überprüft die sog. trickle-up oder Durchwachs-These, der zufolge die gegenwärtige Unterrepräsentation von Frauen in der Wissenschaft darauf zurück zu führen sei, dass in den Jahrgängen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die gegenwärtig berufen werden, zu Beginn der Karriere noch nicht genügend Frauen in den einzelnen Fächergruppen ein Studium begonnen hätten. Hinter dieser These steht die Annahme, dass mit einem wachsenden Studentinnenanteil sich auch die Unterrepräsentanz in den höheren Qualifikationsstufen verringern würde.“ (ebenda, S. 1)

B. Studium

I. Rechtswissenschaft an Universitäten⁶

Werfen wir als Erstes einen Blick auf die Entwicklung der Studienanfänger/innen (1. Hochschul- oder 1. Fachsemester)⁷ im Fach Rechtswissenschaften (Abbildung 1).

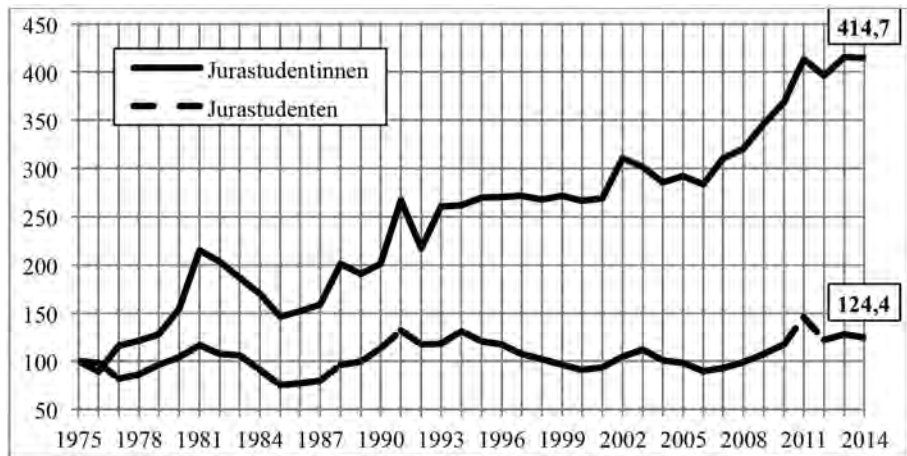
4 Die älteren dort verwendeten Daten sind inzwischen im Internet nicht mehr abrufbar.

5 Sie hat ab 2002 für Seminare eine Handreichung mit statistischen Angaben zur juristischen Ausbildung und den juristischen Berufen zusammengestellt, die sie jährlich aktualisiert.

6 Die amtliche Statistik umfasst hierbei Universitäten, Gesamthochschulen, Theologische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen und Kunsthochschulen. Für die Rechtswissenschaften gelten hier nur die Universitäten.

7 Hier und im Folgenden einschl. Lehramtsstudierende. Bei den Rechtswissenschaften beträgt deren Anteil im Schnitt des hier betrachteten Zeitraumes 1975 bis 2014 marginale 0,12 %.

Abb. 1: Studienanfänger der Rechtswissenschaften an den Universitäten, 1975 bis 2014¹⁾ (Index 1975 = 100)



1) Bis 1992 nur früheres Bundesgebiet, gilt, wenn nicht anders vermerkt, für alle folgenden Zeitreihen

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Im Wintersemester 2014/2015 gab es 46.932 Studienanfänger in der Rechtswissenschaft, davon waren 27.083 weiblich. Im Jahresvergleich 2014 gegenüber 1975 stieg ihre Zahl über das Vierfache. Dahingegen erhöhte sich die Zahl der männlichen Studienanfänger nur um 24,4 %. Anhand von Abbildung 1 ist zudem ersichtlich, dass nach Jahren des steten, teils starken, Anstiegs in den letzten drei Wintersemester die Zahl der Studienanfänger/innen in den Rechtswissenschaften erstmalig rückläufig ist: Das trifft insbesondere für die Männer zu – gegenüber dem Wintersemester 2011/2012 um 14,9 %. Die Zahl der Studienanfängerinnen stieg dahingegen nach einem kurzzeitigen Rückgang um (allerdings) minimale 0,4 %. Inwieweit dies ein neuer Trend sein wird, bleibt abzuwarten. Im jahrzehntelangen historischen Vergleich ist ein wellenartiges An- und Abschwelen der Anzahl von Jurastudierenden beobachtet worden (Kolbeck 1978).

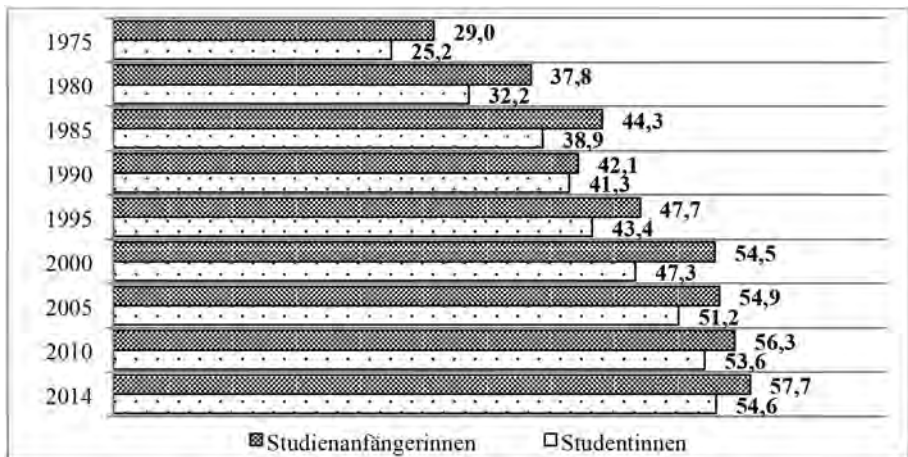
Aus der zwischen Frauen und Männern sehr unterschiedlichen quantitativen Entwicklung der Zahl der Studienanfänger/innen folgt ein fast stetig steigender Frauenanteil,⁸ wie Abbildung 2 zeigt. Waren im ersten Erfassungsjahr 29 % der Jurastudent/innen im 1. Hochschul- oder 1. Fachsemester Frauen, war es 40 Jahre später mit 57,7 % bereits weit über die Hälfte.⁹

⁸ Eine Ausnahme bildet das Jahr 1990. Hier dürfte die nach der deutschen Wiedervereinigung veränderte Datenerhebung zu Buche schlagen.

⁹ In den 1960er Jahren lag dieser Anteil noch unter 10%. Zum Wandel von Jura als reinem Männerfach zu einem von Frauen bevorzugten Fach vgl. Schultz 1990, S. 333 ff und 2002, S. 154 ff.

Insgesamt betrachtet waren im Wintersemester 2014/2015 an den deutschen Universitäten 113.341 Studierende im Studienfach „Rechtswissenschaften“ ausgewiesen; davon waren 61.895 weiblich. 40 Jahre vorher, im Wintersemester 1975/1976, gab es nur 13.000 Jurastudentinnen. D.h. deren Anzahl hat sich also bis heute um 48.895 erhöht bzw. mehr als vervierfacht. 1975 waren von allen Studierenden der Rechtswissenschaften an Universitäten auch nur 25,2 % weiblich, 2014 waren es mit 54,6 % mehr als doppelt so viele. Vergleicht man die Zahlen mit denen der Studienanfänger, zeigt sich, dass durchgehend mehr Frauen das Jurastudium abgebrochen haben als Männer. Einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung des Frauenanteils der Jurastudierenden in den letzten 40 Jahren vermittelt Abbildung 2.

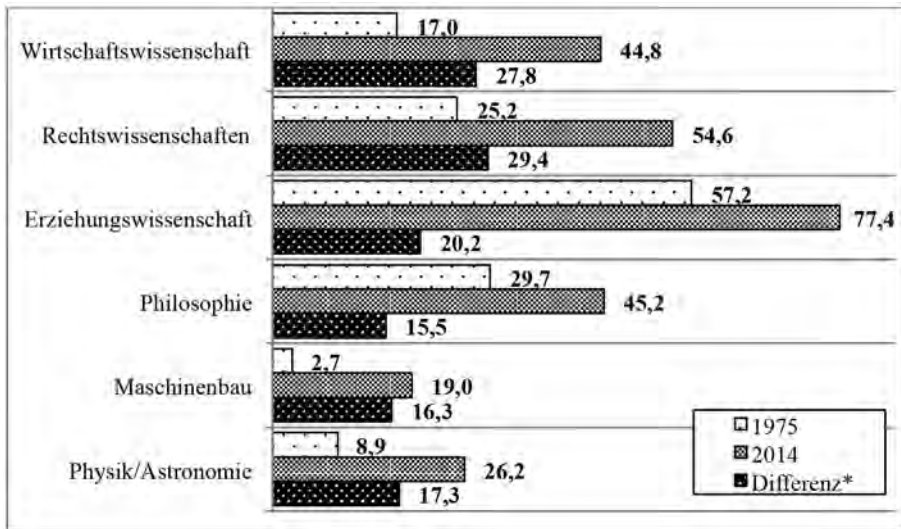
Abb. 2: Frauenanteil der Studienanfänger und Studierenden der Rechtswissenschaften, 1975 bis 2014 (in Prozent)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Hier ein Vergleich mit den Studienbereichen „Philosophie“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“, „Erziehungswissenschaften (Pädagogik)“ und „Physik/Astronomie“. Es zeigt sich, dass in allen Bereichen der Frauenanteil innerhalb der letzten vier Jahrzehnte gestiegen ist – und das am stärksten in den Rechtswissenschaften (+29,4 Prozentpunkte), dicht gefolgt von den Wirtschaftswissenschaften (+27,8 Prozentpunkte). Demgegenüber weisen die beiden männerdominanten Studienbereiche Physik/Astronomie und Maschinenbau/Verfahrenstechnik mit 17,3 bzw. 16,3 Prozentpunkten sowie die Philosophie mit 15,5 Prozentpunkten den vergleichsweise geringsten Anstieg an weiblichen Studierenden auf (Abbildung 3).

Abb. 3: Frauenanteil der Studierenden ausgewählter Studienbereiche an Universitäten, 1975 und 2014 (in Prozent)

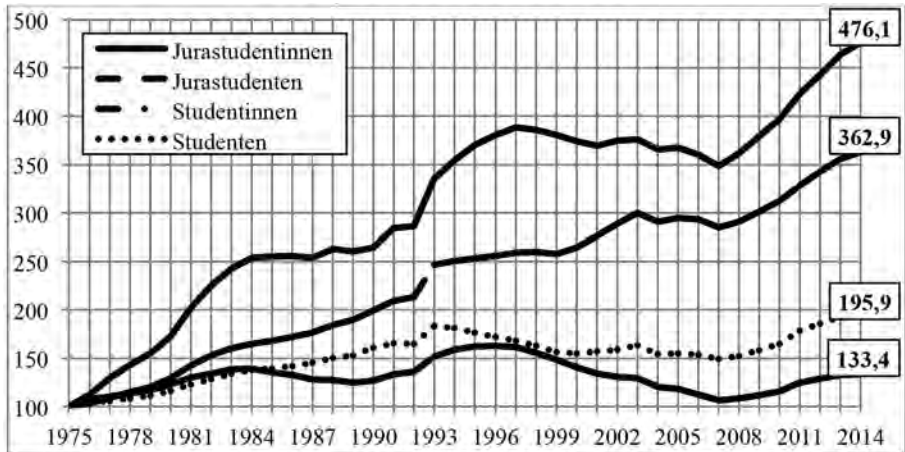


Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Allgemein lässt sich feststellen:

1. Die Zahl *aller* Studierenden an deutschen Universitäten ist, abgesehen von jährlichen Schwankungen, stetig gestiegen – und das stärker bei den Frauen als bei den Männern: Im Wintersemester 1975/1976 waren 248.766 Studentinnen und mit 441.834 fast doppelt so viele Studenten erfasst. Im Wintersemester 2014/2015 gab es dann mehr weibliche als männliche Studierende (902.660 zu 865.714), d.h. die Zahl der Studentinnen stieg um mehr als das Dreifache, dahingegen die der Studenten nur um fast das Doppelte (Abbildung 4 zeigt den gesamten zeitlichen Verlauf). Innerhalb des Untersuchungszeitraumes ist der Anteil der Jurastudentinnen an allen studierenden Frauen von 5,2 % auf 6,9 % gestiegen; bei den Männern sank er dagegen von 8,7 auf 5,9 %.

Abb. 4: Studierende Frauen und Männer insgesamt, darunter der Rechtswissenschaften an Universitäten, 1975 bis 2014 (Index 1975 = 100)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

2. Innerhalb der Top-Ten-Studienfächer (hier auf alle Hochschularten bezogen) lässt sich für den Zeitraum von 1976 bis heute für die Rechtswissenschaften sowohl bei den Männern als auch Frauen im Zeitvergleich keine große Veränderung feststellen. Bei den Männern nahm sie in der Mehrheit der hier aufgeführten Jahre entweder den 4. oder 5., bei den Frauen (außer im ersten und letzten Erfassungsjahr) entweder den 3. oder vierten Platz ein (vgl. Tabelle 1).

Tab. 1: Studierende im Wintersemester 1986/1987 bis 2014/2015 (ausgewählte Jahre) in den 10 am stärksten besetzten Studienfächern

	1986	1990	1995	2000	2005	2010	2014
	Männer*						
Elektrotechnik/Elektronik	1	3	3	6	4	4	4
Maschinenbau/-wesen	2	2	2	4	2	2	2
Betriebswirtschaftslehre	3	1	1	1	1	1	1
Rechtswissenschaften	4	4	4	3	5	5	6
Medizin (Allgemein-Medizin)	5	5	7	7	8	8	(11)
Wirtschaftswissenschaften	6	6	5	5	6	6	5
Informatik	7	7	8	2	3	3	3
Physik	8	8	9	(13)	9	(12)	(10)
Bauingenieurwesen/Ingenieurbau	9	10	6	8	10	10	9
Chemie	10	9	(13)	(15)	(14)	(14)	(14)
Architektur	(11)	(11)	10	10	(15)	(20)	(20)
Wirtschaftsingenieurwesen	(15)	(14)	(11)	9	7	7	7

	1986	1990	1995	2000	2005	2010	2014
	Frauen**						
Medizin (Allgemein-Medizin)	1	3	4	4	3	4	4
<i>Rechtswissenschaften</i>	2	4	3	3	4	3	2
Germanistik/Deutsch	3	1	1	2	2	2	3
Betriebswirtschaftslehre	4	2	2	1	1	1	1
Erziehungswissenschaften (Pädagogik)	5	7	5	5	5	5	5
Biologie	6	5	8	9	8	9	9
Wirtschaftswissenschaften	7	6	7	6	7	7	7
Anglistik/Englisch	8	8	6	7	6	8	8
Psychologie	9	9	9	8	9	6	6
Architektur	10	10	10	10	(12)	(14)	(13)

*2010: Wirtschaftsinformatik = Platz 9

** 2005, 2010: Mathematik = 10. Platz; 2014: Soziale Arbeit = 10. Platz

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

II. Wirtschaftsrecht an Universitäten¹⁰

Seit 1993 kann man an einigen Fachhochschulen Wirtschaftsrecht studieren. Die damalige Fachhochschule Lüneburg (jetzt Leuphana Universität) war die erste, die gegen heftigen Widerstand der juristischen Fakultäten einen solchen Studiengang mit dem Abschluss „Diplom Wirtschaftsjurist“ ins Leben gerufen hat. Mit Beginn des Bologna Prozesses im Jahr 1999 nahm die Zahl der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge zu, seit 2007 sprunghaft, und die Abschlüsse wurden von 2005/06 an auf den Bachelor Wirtschaftsrecht umgestellt.¹¹

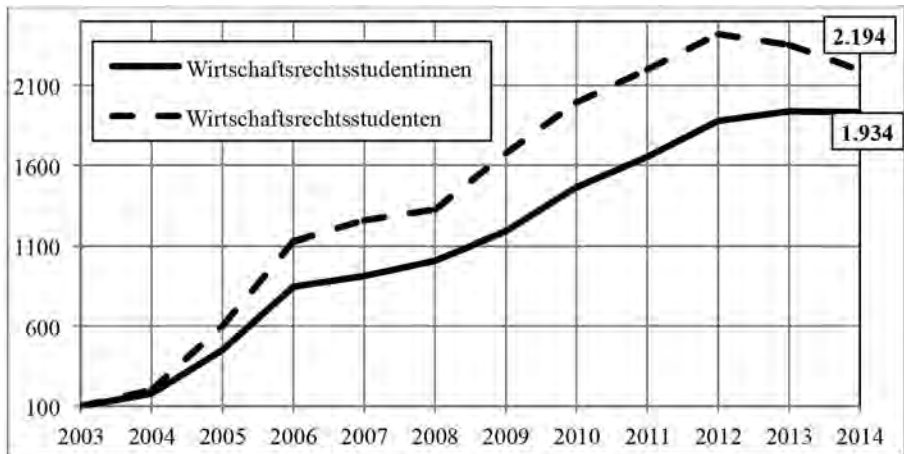
Auch an einigen Universitäten werden Studiengänge im Wirtschaftsrecht mit Bachelor und Master angeboten.¹² Derzeit sind aber nur 28,8 % aller Wirtschaftsrechtsstudenten/innen an Universitäten immatrikuliert, darunter 26,8 % der Frauen und 31 % der Männer. Bezogen auf die Gesamtzahl der an Universitäten das Recht Studierenden sind dies lediglich 4,8 % (darunter 4,4 % der Frauen und 5,4 % der Männer). Absolut betrachtet sind es 5.494 Wirtschaftsrechtsstudenten, davon 2.707 Frauen und (um 3 % mehr) 2.787 Männer. 12 Jahre zuvor waren es erst 140 Frauen und 127 Männer. Anhand Abbildung 5 ist zu ersehen, dass die Zahl der männlichen Studierenden des Wirtschaftsrechts an Universitäten über die Jahre hinweg stärker gestiegen ist als die der Frauen. Das gilt ebenso für die Fachhochschulen.

10 Zu Studierenden des Wirtschaftsrechts an Fachhochschulen, vgl. Roloff, Schultz 2016.

11 Daten zur juristischen Ausbildung und Karrieremöglichkeiten für Jurist/innen an den Fachhochschulen finden sich in Roloff/Schultz 2016.

12 Vgl. <http://www.wirtschaftsrecht-studieren.com/studiengang-wirtschaftsrecht/>, zuletzt aufgerufen am 29.6.2015.

Abb. 5: Studierende Frauen und Männer des Faches „Wirtschaftsrecht“ an Universitäten – jährliche Veränderungen 2003 bis 2014 (Index2003 = 100)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Im Gegensatz zu den Fachhochschulen, wo der Frauenanteil im Jahr 2014 54,5 betrug, liegt der Frauenanteil (mit Ausnahme des Ausgangsjahres) generell unter der 50-Prozent-Marke. So waren im letzten Wintersemester (2014/2015) 49,3 % aller Wirtschaftsrechtstudierenden an den Universitäten weiblich.

Mittlerweile werden an den Universitäten und z.T. auch an Fachhochschulen Master in Wirtschaftsrecht bzw. Weiterbildungsmaster¹³ in wirtschaftsrechtlichen Spezialisierungen wie z.B. Immaterialgüter-, Medien-, Informations-, Wettbewerbs-, Steuer- und Insolvenzrecht angeboten, z.T. mit englischen Titeln, aber in deutscher Sprache.¹⁴ MBAs (Master of Business Administration) sind seit geraumer Zeit am Markt etabliert.

13 Bei Weiterbildungsmastern sind anders als bei den sog. konsekutiven Mastern kostendeckende Gebühren zu zahlen. Sie laufen auch meistens nur über ein Jahr, während konsekutive üblicherweise nach der 3 plus 2-Regel nach einem dreijährigen Bachelor zwei Jahre lang dauern.

14 Eine Zusammenstellung findet sich unter <http://www.mba-lounge.de/mba-studiengaenge/weiterbildungsmaster/weiterbildungsmaster-recht.html>, zuletzt abgerufen am 1.11.2015.

C. Abschlussprüfungen¹⁵

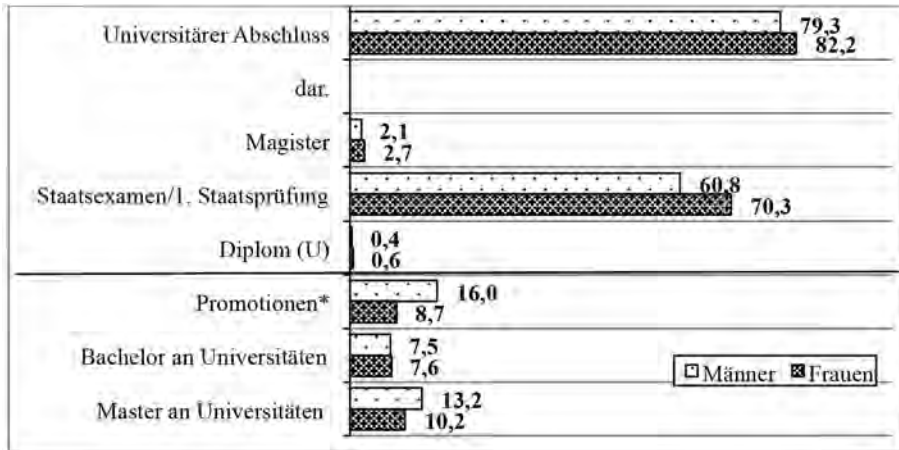
I. An Universitäten

1. Jurastudenten/innen

Im Jahr 2014 gab es insgesamt 11.588 bestandene Prüfungen im rechtswissenschaftlichen Bereich an Universitäten. Dieser Prozentwert setzt sich zu einem kleinen Teil zusammen aus Magisterabschlüssen (2,4 %), einigen Diplomexamina (wenige 0,5 %) und Promotionen (12 %). Den Hauptteil innerhalb dieser Gruppe universitärer Abschlüsse machte mit 66 % die erste juristische Prüfung aus. Einen Bachelor erwarben 7,6 % und einen Master 11,6 % der Jurastudent/innen.

Abbildung 6 zeigt diese Abschlüsse nach Frauen und Männern getrennt auf.

Abb. 6: Bestandene Abschlussprüfungen von Frauen (n = 6.312) und Männern (n = 5.276) im Fach Rechtswissenschaften an Universitäten, 2014 (in Prozent)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

2. Studierende des Wirtschaftsrechts

856 Frauen und Männer legten 2014 eine Prüfung im Fach „Wirtschaftsrecht“ an Universitäten ab. Dies waren 26,2 % aller im o.a. Jahr geprüften Wirtschaftsrechtstudent/innen.

Die prozentuale Mehrheit der an Universitäten bestandenen Prüfungen, 51,8 %, bildeten die Masterabschlüsse, gefolgt von Bachelorabschlüssen (44,4 %).

¹⁵ „Die Prüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden, d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, wohl aber Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen ...“ (Statistisches Bundesamt 2015).

Einen Bachelorabschluss erwarben mit 49,5 % mehr Frauen als Männer (39,6 %). Demgegenüber erwarben mehr Männer als Frauen einen Master (56,3 zu 46,9 %). Dabei ist zu beachten, dass darunter nicht nur Master im Wirtschaftsrecht, sondern auch Weiterbildungsmaster in Spezialisierungen, wie Europäisches Recht und Rechtsvergleichung fallen. Da für die Weiterbildungsmaster nach den Landeshochschulgesetzen kostendeckende Gebühren genommen werden müssen, könnte man diese Daten so interpretieren, dass mehr Männer als Frauen bereit – und vielleicht auch in der Lage – sind, diese Investition zu tätigen.

II. Juristische Staatsprüfungen

Im Jahr 2002 wurde aufgrund jahrzehntelanger Kritik an der Justizlastigkeit der Juristenausbildung eine Ausbildungsreform beschlossen, die nach einer fast vierjährigen Karenzphase 2006 in Kraft trat. Bis dahin gab es ein Erstes und Zweites juristisches Staatsexamen, das erste wurde von den Oberlandesgerichten organisiert, das zweite von den Justizministerien der Bundesländer. Seit 2006 setzt sich das Examen aus einem universitären Schwerpunkt, der an der Universität absolviert und bewertet wird, und einem staatlichen Pflichtteil, der weiterhin von den Oberlandesgerichten durchgeführt wird, zusammen. In der Gesamtnote zählt der Schwerpunkt mit 30%, der staatliche Pflichtteil mit 70%. Die beiden Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Der Abschluss wird als Erste juristische Prüfung bezeichnet, die zweite Prüfung hat die Bezeichnung Zweites juristisches Staatsexamen behalten. Es fand auch eine Änderung bei den zu erbringenden Prüfungsleistungen statt. Bis 2006 wurden in den meisten Bundesländern vier- bis sechswöchige Hausarbeiten und im Anschluss einige (3-5) Klausuren geschrieben. Im ersten Examen hatte die Hausarbeit die Form eines juristischen Gutachtens zu einem konstruierten Fall, im zweiten Examen musste eine Relation (Gutachten und Urteil) zu einer realen Akte geschrieben werden. Eine Hausarbeit gehört jetzt i.d.R. zum universitären Schwerpunkt, ist aber meistens in Aussatzform zu verfassen. Sowohl im staatlichen Pflichtteil der ersten Prüfung wie im Zweiten juristischen Staatsexamen werden nur noch Klausuren geschrieben, im ersten je nach Bundesland 5-7, im zweiten 7-9 (in Bayern 11).¹⁶ Aufgrund der durch das Internet erleichterten Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Abschreibens, bzw. der Weitergabe früherer Lösungen hatten die klassischen Hausarbeiten an Aussagekraft für die juristische Qualifikation verloren. (Schultz 2011)

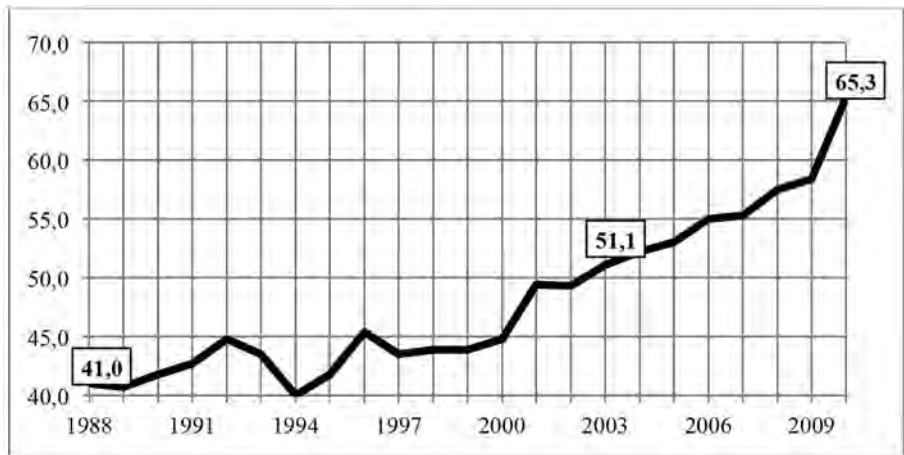
1. Erstes juristischen Staatsexamen / Erste juristische Prüfung

Bis zum Jahr 2000 haben mehr Männer als Frauen die Erste juristische Staatsprüfung (altes Recht) absolviert. In den Jahren danach waren es dann mehr Frauen, und der Frauenanteil ist stetig gestiegen.

16 https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html.

Nach der Änderung der Juristenausbildung im Jahr 2002, die 2006 in Kraft getreten ist, hat sich die Zahl der Prüflinge nach altem Recht rasch vermindert. In den Jahren 2011 und 2012 haben nur noch 19 bzw. 16 Kandidat/innen die Prüfung in diesem Modus absolviert. Es werden daher in Abbildung 7 und Tabelle 2 nur die Jahrgänge bis 2010 erfasst und kommentiert. Im Jahr 2010 lag der Frauenanteil bei den Prüfungen nach altem Recht bei 65,3 %. Damit haben proportional mehr Frauen als Männer diese Prüfungsart länger gewählt.

Abb. 7: Frauenanteil der geprüften Kandidat/innen für das Erste juristische Staatsexamen (altes Recht), 1988 bis 2010



Datenquelle: Bundesamt für Justiz; J. Roloff

Entsprechend der Ausbildungsstatistik des Bundesamtes für Justiz bestanden im Jahr 1988 von insgesamt 10.892 Kandidat/innen 72,8 % ihr Erstes juristische Staatsexamen (altes Recht), davon 74,7 % der Männer und 70 %, d.h. um 4,7 Prozentpunkte weniger, der Frauen. Die Tatsache, dass weniger Frauen als Männer das Erste juristische Staatsexamen, bzw. ab 2007 die Erste juristische Prüfung bestanden haben, ist, bis auf eine Ausnahme im Jahr 1992,¹⁷ für alle übrigen dokumentierten Jahre 1988 bis 2010 gültig.

Interessant ist hierzu eine aktuelle empirische Studie von E. Towfigh / Ch. Traxler und A. Glöckner (2014) „Zur Benotung in der Examensvorbereitung und im ersten Examen“, die eindeutig auf Geschlechterunterschiede hinweist, d.h. dass Frauen im Allgemeinen schlechter als Männer bei den Examina abscheiden.

17 Hier gibt es – wie eingangs beschrieben – Verzerrungseffekte durch die Umgestaltung der Hochschulstatistik nach der Wiedervereinigung.

Tab. 2: Bestandene Erste juristische Staatsprüfungen (altes Recht), insgesamt, Frauen und Männer, 1988 bis 2010¹⁾

Jahr	Geprüfte Kandidaten	davon bestanden (%)	Geprüfte Kandidaten	davon bestanden (%)	Geprüfte Kandidaten	davon bestanden (%)
	Alle		Männer		Frauen	
1988	10.892	72,8	6.421	74,7	4.471	70,0
1989	10.725	74,8	6.358	77,4	4.367	70,9
1990	10.704	76,4	6.228	78,2	4.476	73,9
1991	9.635	77,9	5.520	80,6	4.115	74,4
1992	10.840	77,6	5.984	76,0	4.856	79,5
1993	12.731	76,8	7.157	78,8	5.574	74,3
1994	13.598	74,5	8.163	75,4	5.435	73,0
1995	15.623	72,8	9.087	74,7	6.536	70,2
1996	17.858	70,4	9.753	71,7	8.105	68,9
1997	17.063	69,8	9.283	70,9	7.780	68,5
1998	17.725	68,6	9.952	69,9	7.773	66,9
1999	16.020	72,1	8.543	73,6	7.477	70,5
2000	15.869	72,1	8.353	73,8	7.516	70,2
2001	14.510	73,2	6.882	76,6	7.628	70,1
2002	14.223	72,5	6.800	75,8	7.423	69,4
2003	13.207	72,4	6.452	74,2	6.755	70,7
2004	12.976	74,4	6.201	76,8	6.775	72,2
2005	12.353	73,0	5.804	75,5	6.549	70,7
2006	14.013	70,7	6.304	72,9	7.709	68,8
2007*	14.500	67,7	6.488	69,6	8.012	66,1
2008	4.663	64,4	1.984	65,8	2.679	63,4
2009	1.679	61,2	699	62,1	980	60,5
2010	95	55,8	33	60,6	62	53,2

* Ab 2007 parallel Erstes juristisches Staatsexamen (auslaufend) und Erste juristische Prüfung.
 1) Bis 1992 ohne die Neuen Länder; 1993 nur Thüringen, 1994 ohne Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, ab 1995 alle Bundesländer; 1997 sowie 1999 bis 2002 sind für die Frauen in Sachsen keine Angaben ausgewiesen. Somit wurde Sachsen in diesen Jahren entsprechend von der Gesamtzahl der geprüften Kandidat/innen abgezogen.
 Datenquelle: Bundesamt für Justiz; J. Roloff

Es zeigt sich, dass sich in der ersten Hälfte der 1990er Jahre die Quote der bestandenen Examen erhöht hat. Die Frage ist, ob hier mittelbar ein Arbeitsmarkteffekt zum Tragen gekommen ist, auf den die Prüfenden intuitiv reagiert haben, so dass sie daher milder bewertet haben. Nach der Wiedervereinigung bestand ein gewachsener Bedarf an Jurist/innen für die neuen Bundesländer.

2007 wurden erst wenige (602) Examina nach dem neuen Modus durchgeführt, 2008 waren es 1.785. Ab 2009 haben nur noch wenige Prüflinge die Prüfung nach altem

Recht absolviert. Von 2009 bis 2014 nahmen jeweils zwischen 2.313 (im Jahr 2012) und 2.485 (im Jahr 2010) am Examen nach neuem Recht teil und nur eine Handvoll am Examen nach altem Recht.

Im universitären Schwerpunktfach sind die Notenniveaus sehr uneinheitlich, und es fallen nur wenige Kandidatinnen und Kandidaten durch. Die Durchfallquoten im Pflichtteil sind dagegen kontinuierlich gestiegen.

Fast alle Frauen und Männer (über 90 %) bestanden in allen Untersuchungsjahren die Prüfung im universitären Schwerpunktbereich. Dabei ließen sich nur geringfügige geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen (vgl. Tabelle 3).

Tab. 3: Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung & staatliche Pflichtfachprüfung 2007 bis 2014

	Geprüfte Kandidaten – in Personen			davon bestanden – in Prozent			Diff. *
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	
	Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung						
2007	3.908	1.925	1.983	93,6	93,6	93,7	-0,1
2008	6.619	3.323	3.296	94,3	93,6	95,1	-1,5
2009	7.205	3.200	4.005	94,3	93,9	94,6	-0,7
2010	8.329	4.041	4.288	93,7	94,1	93,3	0,8
2011	8.432	3.548	4.884	93,9	93,9	93,9	0,0
2012	8.053	3.344	4.709	94,7	94,5	94,9	-0,4
2013	8.483	3.484	4.999	95,5	94,9	95,9	-1,0
	Staatliche Pflichtfachprüfung						
2007	1.428	627	801	68,6	74,2	64,3	9,9
2008	7.106	3.331	3.775	74,2	77,9	70,8	7,1
2009	11.176	5.086	6.090	70,7	74,5	67,4	7,1
2010	11.851	5.294	6.557	71,4	75,2	68,4	6,8
2011	11.685	4.964	6.721	71,0	75,0	68,0	7,0
2012	11.580	5.023	6.557	71,3	71,4	71,3	0,1
2013	11.848	4.799	7.049	70,3	74,9	67,1	7,8

* Differenz Männer – Frauenanteile in +/- Prozentpunkten

Datenquelle: Bundesamt für Justiz; J. Roloff

Anders sieht es bei der staatlichen Pflichtfachprüfung aus. Hier ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der oben beschriebenen Ersten juristischen Staatsprüfung (nach altem Recht). Frauen haben sie proportional weniger als Männer bestanden. Z.B. waren es im Jahr 2011 68 % Frauen, dahingegen 75 % bzw. um 7 %-Punkte mehr Männer. Nur im Prüfungsjahr 2012 war das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen. Im letzten Prüfungsjahr absolvierten wieder anteilig mehr Männer ihre staatliche Pflichtfachprüfung erfolgreich (74,9 %) als Frauen (67,1 %). Die Noten

beider Prüfungen werden zwar zu einer Gesamtnote zusammengerechnet, Aussagekraft wird aber vor allem dem staatlichen Pflichtteil beigemessen. Bei den Einstellungen in der Justiz werden zumindest in Nordrhein-Westfalen die Noten aus der Ersten juristischen Prüfung nicht mehr berücksichtigt.

Eine Analyse der Ergebnisse des ersten juristischen Staatsexamens/des Pflichtteils der ersten juristischen Prüfung im Land NRW für die Jahre 2000 – 2014 ergab, dass es zumindest in diesem Zeitraum einen Gendereffekt bei den guten Noten gab. Auch wenn es jeweils nur um geringe Zahlen und niedrige Prozentwerte geht, haben mehr Männer als Frauen die kaum vergebene Note „sehr gut“ und auch jeweils mehr die Noten gut und vollbefriedigend erzielt¹⁸ (vgl. Tabelle 4).

Tab. 4: Noten im Ersten juristischen Staatsexamen (2000-2006) und in der staatlichen Pflichtfachprüfung ab 2007 in Nordrhein-Westfalen, Frauen (w) und Männer (m) in absolut und Prozent

	sehr gut		gut				vollbefriedigend				durchgefallen			
	w	m	w	w	m	m	w	w	m	m	w	w	m	m
	abs.		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
2000	-	3	13	0,9	69	3,8	193	12,8	243	13,5	-	20,7	-	19,7
2001	-	3	27	2,0	39	2,5	164	12,1	210	13,7	-	19,4	-	19,2
2002	1	1	18	1,3	39	2,4	134	9,7	219	13,7	-	21,7	-	20,9
2003	1	4	24	1,9	34	2,8	136	10,9	180	14,6	-	21,8	-	19,0
2004	1	5	22	1,7	44	3,6	168	12,7	180	14,6	-	21,8	-	17,2
2005	1	4	22	1,9	35	3,1	125	10,7	171	15,3	-	23,4	-	18,2
2006	-	5	26	1,6	39	2,9	174	10,7	179	13,5	-	22,9	-	24,0
2007*	-	-	3	0,9	8	3,2	48	13,6	36	14,5	-	41,6	-	28,7
2008*	-	2	22	2,2	39	4,6	106	11,2	141	16,8	-	37,1	-	29,3
2009*	-	2	24	1,9	36	3,2	130	10,2	157	14,0	430	33,7	380	29,7
2010	1	2	22	1,6	34	3,1	150	10,9	170	15,3	493	35,9	331	29,7
2011	1	1	27	2,0	31	2,9	144	10,8	129	12,1	487	36,5	323	30,3
2012	3	1	38	2,9	27	2,7	150	11,3	142	14,4	471	35,5	307	31,2
2013	1	4	31	2,1	53	5,2	165	11,4	132	13,0	537	37,1	300	29,6
2014	1	5	45	3,3	63	6,3	144	10,4	155	15,4	509	36,8	275	27,3

* staatliche Pflichtfachprüfung, niedrigere absolute Zahlen, da parallel noch Staatsexamina nach altem Recht abgenommen wurden.

In der Prüfungsstatistik 2009 scheint ein Übertragungsfehler bei den Daten zu sein, und es scheinen – wie die Addition der Werte zeigt – die Durchfallquoten der männlichen und weiblichen Prüflinge vertauscht worden zu sein. https://www.justiz.nrw.de/JM/landesjustizpruefungsamt/statistiken/1_jur/2009/index.php

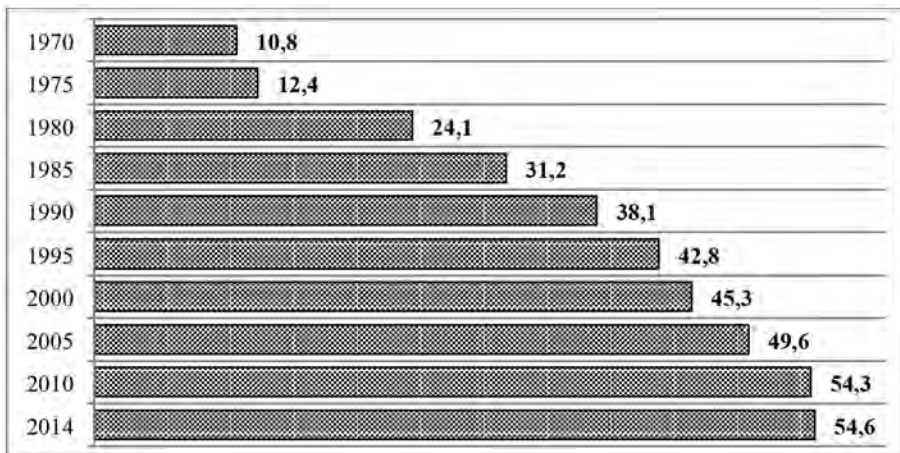
18 Bei der Auswertung der Frauenförderpläne der Justiz NRW zeigte sich ebenfalls, dass Richterinnen zumindest bei den drei Beurteilungen während der Probezeit tendenziell schlechter bewertet wurden. (Schultz 2012, 269).

2. Rechtsreferendariat und Zweites juristisches Staatsexamen

Voraussetzung für das Zweite juristische Staatsexamen ist das Rechtsreferendariat, in dem die jungen Juristinnen und Juristen verschiedene mehrmonatige Ausbildungsstationen bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, in der Verwaltung und der Anwaltschaft absolvieren. Dieser Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und endet mit dem Zweiten juristischen Staatsexamen. Mit ihm erlangen die jungen Jurist/innen gem. § 5 des Deutschen Richtergesetzes die Befähigung zum Richteramt, zur Staatsanwaltschaft, gem. § 4 der Bundesrechtsanwaltsordnung zur Rechtsanwaltschaft und auch zum höheren öffentlichen Dienst.¹⁹

Die Statistik des Bundesamtes für Justiz weist die Zahl der Referendarinnen im Vorbereitungsdienst ab 1970 aus. Bis zum Jahresanfang 1989 (dem ersten Jahr, in dem auch für Frauen gesondert Daten über das 1. Staatsexamen erfasst wurden) ist der Anteil der Frauen an den Referendaren im Vorbereitungsdienst stetig gestiegen – von 10,8 % (1970) auf 54,6 % (2014) (vgl. Abbildung 8).

Abb. 8: Frauenanteil der Referendare im Vorbereitungsdienst, 1. 1. 1970 bis 1. 1. 2014¹⁾ (in ausgewählten Jahren)

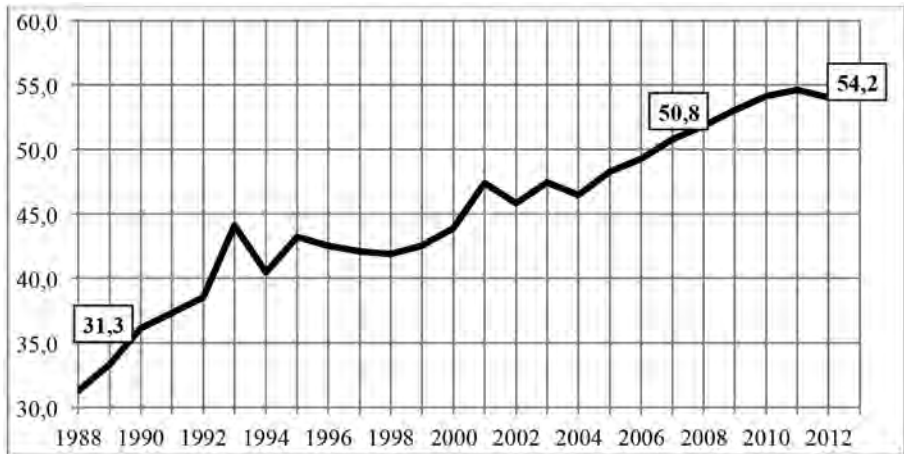


Datenquelle: Bundesamt für Justiz; J. Roloff

Das schlägt sich auch in den Daten zum Zweiten juristischen Staatsexamen nieder, wie im Folgenden zu sehen ist. Von 1988 bis einschließlich 2006 stellten sich mehr Männer als Frauen der zweiten Prüfung; erst danach waren es durchgängig etwas mehr Frauen, wie Abbildung 9 zeigt. Insgesamt stieg der Frauenanteil von 31,3 % (1988) auf 54,2 % (2013).

19 Vgl. § 7 Abs. 1 Ziff. 3a des Bundesbeamtengesetzes und entsprechende Regelungen in den Landesbeamtenengesetzen.

Abb. 9: Frauenanteil der geprüften Kandidat/innen für das Zweite Juristische Staatsexamen, 1988 bis 2013



Datenquelle: Bundesamt für Justiz; J. Roloff

Die große Mehrheit der Frauen und Männer bestand das zweite Examen. So waren es im letzten Erfassungsjahr 2013 von 100 der 4.736 Frauen 86; von den 3.994 geprüften Männern waren es mit 85,7 % nahezu gleich viele. Wie anhand Tabelle 5 zu sehen ist, waren in allen Untersuchungsjahren, mit Ausnahme von 1988 und 1993, die geschlechtsspezifischen prozentualen Unterschiede im Vergleich zum Ersten juristischen Staatsexamen und zur Ersten juristischen Prüfung fast marginal.

Auffallend ist, dass wie bei der Ersten juristischen Prüfung sich 2013 gegenüber 1988 ein geringerer Prozentwert der bestandenen Zweiten juristischen Staatsexamen feststellen lässt, der bei den Männern mit 86,2 gegenüber 90,4 % stärker ausfällt.

Tab. 5: Bestandene Zweite juristische Staatsprüfungen – Anteil an allen geprüften Kandidat/innen, insgesamt, Frauen und Männer, 1988 bis 2013¹⁾

Jahr	Geprüfte Kandidaten	davon be- standen (%)	Geprüfte Kandidaten	davon be- standen (%)	Geprüfte Kandidaten	davon be- standen (%)
	Alle		Männer		Frauen	
1988	6.382	88,5	4.387	90,4	1.995	84,3
1989	6.867	89,3	4.577	89,3	2.290	89,3
1990	7.647	89,6	4.883	89,0	2.764	90,7
1991	7.806	90,1	4.892	90,1	2.914	90,3
1992	8.344	90,5	5.126	90,8	3.218	90,1
1993	8.609	90,6	4.811	93,0	3.798	87,5
1994	9.326	89,6	5.551	89,8	3.775	89,4
1995	11.964	89,0	6.796	88,9	5.168	89,3
1996	12.209	86,9	7.019	86,6	5.190	87,4
1997	10.817	86,8	6.265	87,4	4.552	86,0
1998	12.076	86,2	7.015	86,0	5.061	86,5
1999	11.782	86,8	6.770	86,5	5.012	87,2
2000	11.594	85,3	6.506	84,7	5.088	86,1
2001	11.950	85,2	6.288	84,8	5.662	85,6
2002	12.149	85,0	6.584	84,8	5.565	85,4
2003	10.819	86,1	5.687	84,7	5.132	87,6
2004	11.279	85,5	6.038	85,1	5.241	85,9
2005	11.016	85,3	5.697	85,2	5.319	85,5
2006	10.377	82,6	5.266	81,8	5.111	83,5
2007	10.196	81,9	5.018	81,5	5.178	82,3
2008	10.012	83,3	4.822	83,0	5.190	83,7
2009	11.124	84,0	5.224	84,4	5.900	83,7
2010	10.132	82,5	4.650	83,0	5.482	82,1
2011	9.120	83,0	4.141	84,3	4.979	81,9
2012	8.994	85,7	4.136	85,8	4.858	85,7
2013	8.730	85,8	3.994	86,2	4.736	85,8

1) Bis 1993 ohne die Neuen Länder; 1994 ohne Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen; keine Daten für Frauen 1997 in Sachsen und Sachsen-Anhalt, 1999 bis 2001 in Sachsen sowie 2003 in Bremen und Hamburg. In allen Jahren, in denen Länderangaben über Frauen fehlen, wurden diese Länder in der Gesamtsumme nicht berücksichtigt.

Datenquelle: Bundesamt für Justiz; J. Roloff

Auch beim Zweiten Staatsexamen zeigt sich, dass die Zahl der bestandenen Prüfungen in den frühen 1990er Jahren leicht angestiegen ist. Wenn Arbeitsmarkteffekte eine Rolle spielen sollten, müsste auch ab 2013/2014 die Bestehensquote wieder ansteigen, da zur Zeit qualifizierte Jurist/innen, d.h. solche mit „guten“ Examensnoten

wieder gesucht werden. Die Justiz in NRW hat zum ersten Mal seit 1999 die durch Erlass festgelegte Mindestnote für die Einstellung wieder etwas gesenkt.²⁰

Ursprünglich haben mehr Frauen als Männer das Studium abgebrochen und nach dem Ersten Staatsexamen die Ausbildung nicht mehr fortgesetzt. Diese Zahlen haben sich in den letzten 25 Jahren angeglichen. (vgl. Tabelle 6)

Tabelle 6: Anteil der Frauen in der juristischen Ausbildung – ausgewählte Jahre¹⁾

Jahr	im Jurastudium	1. Staatsexamen*	in der Referendarzeit	2. Staatsexamen
1988	41,0	41,0	33,9	31,3
1990	41,3	41,8	38,1	36,1
1995	43,4	41,8	42,8	43,2
2000	47,3	47,4	45,3	42,5
2005	51,2	53,0	49,6	43,9
2010*	53,6	53,7	54,3	48,3
2011	53,4	57,7	54,7	54,1
2012	53,6	57,4	54,4	54,6
2013	54,1	56,9	55,3	54,2
2014	54,6	56,8	56,1	

*Bei den Daten ab 2010 ergeben sich Verzerrungseffekte durch die Prüfungen nach altem und neuem Recht

1) In den Jahren vor 1988 waren in der Justizstatistik Frauen und Männer nicht getrennt ausgewiesen.

Daten: Statistisches Bundesamt; Bundesamt für Justiz

Interessant ist, dass Jura viel länger als andere Fächer ein „hartes“ Männerfach war, wie der Vergleich der Daten zu Frauen im Hochschulstudium und im Jurastudium zeigt. In den frühen 1960er Jahren gab es 27 % Frauen im Hochschulstudium und unter 10 % im Jurastudium. Erst in den späten 1970er und den 1980er Jahren ist der Frauenanteil im Jurastudium immer schneller angestiegen, bis etwa im Jahr 1990 ein Gleichstand zwischen dem Anteil von Frauen im Hochschul- und Jurastudium mit 41 % erreicht war. Danach haben die Juristinnen den Durchschnittswert des Frauenanteils in allen anderen Fächern überholt. Aus einem Männerfach ist also ein von Frauen bevorzugt gewähltes Fach geworden. (Schultz 2003, S. 273 f.)

Beide juristischen Examina können einmal wiederholt werden. Beim ersten Examen ist in den 1990er Jahren die Möglichkeit zu einem Freiversuch, der sog. „Freischuss“ eingeführt worden, der nicht auf die Prüfungsversuche angerechnet wird. 34,4% der Kandidatinnen und Kandidaten haben sie 2013 genutzt. Die Statistik ist leider nicht nach Frauen- und Männeranteilen aufgeschlüsselt. Die Durchfallquote ist niedriger als beim

20 https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/Stellen/berufsbilder/hoehoerer_dienst/richter/einstellung/index.php (zuletzt abgerufen am 1.11.2015).

ersten Versuch nach 9 oder mehr Semestern. Bei Vorliegen besonderer Gründe ist mit ministerieller Genehmigung ein 3. Versuch, der sog. „Ministerschwanz“ möglich.

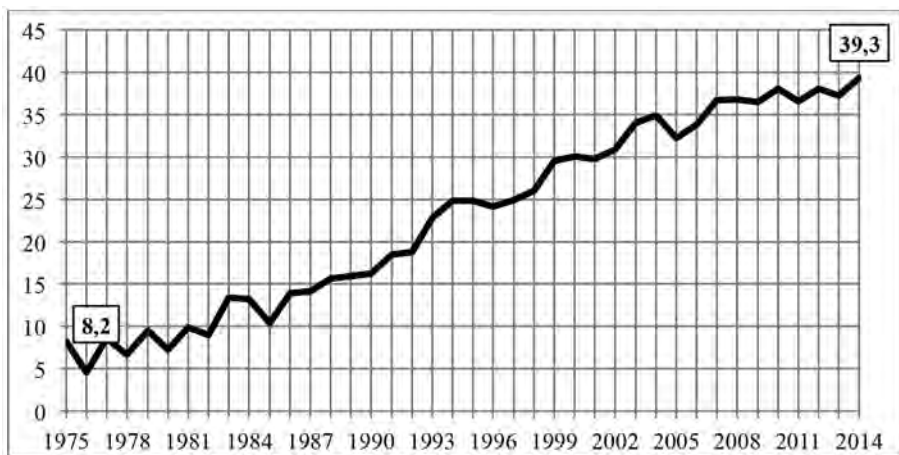
Aufgrund der insgesamt niedrigeren Durchfallquote beim Zweiten Staatsexamen stellt dieses die kleinere Hürde für die Qualifizierung zur Praxis dar. Nach Einführung des Freischusses ist das Durchschnittsalter der Prüflinge von 29 – 30 Jahren auf 26 – 27 Jahre gefallen. Die Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre (G 8), die in den alten Bundesländern ab 2011 (Saarland ab 2009) stattgefunden hat, wird zu einer weiteren Senkung des Alters der Prüflinge sorgen. Männer waren bisher bei den Prüfungen bedingt durch die Wehrpflicht und den zivilen Ersatzdienst im Schnitt älter als Frauen. Die Aussetzung der Wehrpflicht im Juli 2011 wird zu einer Angleichung des Alters der männlichen und weiblichen Prüflinge sorgen.

III. Promotionen

Die Erlangung eines Dokortitels ist der erste Meilenstein für eine (Jura-)Professur. Daher wird im Folgenden das Hauptaugenmerk auf diesen akademischen Abschluss gerichtet.

Im Prüfungsjahr 2014 wurden 1.392 Studierende der Rechtswissenschaften promoviert. Davon waren 547 bzw. 39,3 % Frauen. Im ersten Erfassungsjahr 1975 betrug dieser Frauenanteil lediglich 8,2 %. Abbildung 10 zeigt die Entwicklung des Frauenanteils seit 1975, woraus eindeutig hervorgeht, dass der Anteil der Frauen mit einem bestandenen Doktorexamen, abgesehen von einigen jährlichen Schwankungen, stetig angestiegen ist.

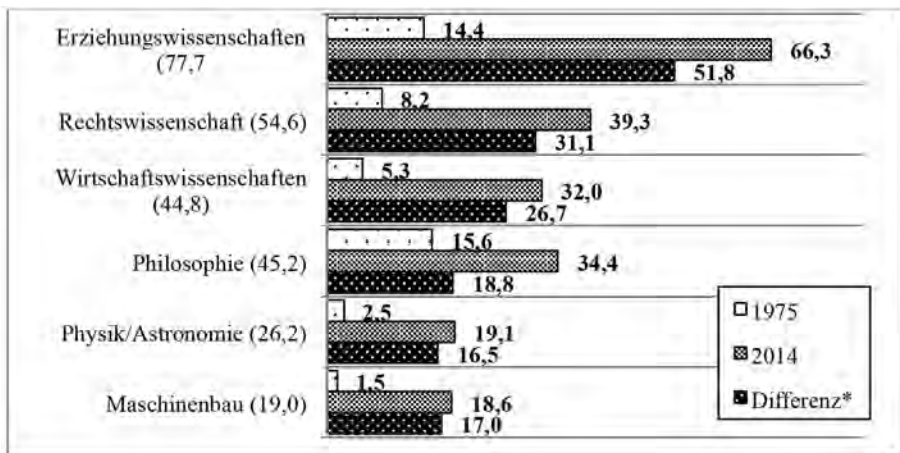
Abb. 10: Frauenanteil der bestandenen Doktorprüfungen im Fach Rechtswissenschaften, 1975 bis 2014 (in Prozent)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Aber nicht nur in diesem Studienbereich erhöhte sich der Anteil der Frauen mit einer bestandenen Doktorprüfung innerhalb der letzten 40 Jahre, sondern auch in anderen, hier unseren Vergleichsstudienbereichen. So erfuhren die Erziehungswissenschaften den vergleichsweise stärksten prozentualen Anstieg ihres Frauenanteils an den Promotionen (um 51,8 %-Punkte), gefolgt (bereits dann) von den Rechtswissenschaften (um 31,1 %-Punkte). Am langsamsten stieg dagegen der Anteil der Frauen, die ihren Doktorgrad erworben haben, in den beiden männerdominierten Bereichen Maschinenbau/Verfahrenstechnik bzw. Physik/Astronomie (um 17 bzw. 16,5 %-Punkte) (Abbildung 11).

Abb. 11: Frauenanteil der bestandenen Doktorprüfungen nach ausgewählten Studienbereichen¹⁾ 1975 und 2014 (in Prozent)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Betrachten wir in diesem Zusammenhang die Promotionsquote. Die Promotionsquote, die die Anzahl der Promotionen je Professor/in misst, ist ein Indikator für „die Leistungsfähigkeit und Effektivität der Universitäten in Hinblick auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Da das Anfertigen einer Dissertation als Forschungstätigkeit gesehen wird, gilt die Promotionsquote auch als Forschungsindikator“ (Brugger, Threin, Wolters 2012, S. 24). D.h. je höher diese Quote ist, umso effizienter ist die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Und hier weisen die weiblichen Promotionsquoten in den Rechtswissenschaften im Vergleich zu den in Tabelle 7 aufgezeigten Studienbereichen mit 0,51 den höchsten Wert auf. Bei den Männern liegt diese Quote mit 0,79 gegenüber den Frauen um einiges höher, nimmt jedoch im Vergleich hinter dem Maschinenbau/Verfahrenstechnik und der Physik/Astronomie den dritten Platz ein.

Tab. 7: Promotionsquote¹ (Forschungsindikator) ausgewählter Studienbereiche, 2014

Studienbereich:	Frauen	Männer	Differenz*
• <i>Rechtswissenschaften</i>	0,51	0,79	-0,28
• Bundesdurchschnitt	0,45	0,55	-0,09
• Sozialwissenschaften	0,37	0,39	-0,02
• Erziehungswissenschaften	0,34	0,17	0,17
• Maschinenbau	0,33	1,46	-1,13
• Physik, Astronomie	0,25	1,04	-0,80
• Evangelische Theologie	0,13	0,19	-0,06
• Philosophie	0,21	0,40	-0,19
• Wirtschaftswissenschaften	0,20	0,43	-0,23
• Katholische Theologie	0,05	0,15	-0,11

* Weibliche Promotionsquote – männliche Promotionsquote

1) Promotionen je hauptberufliche Professor/innen

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Bei den Rechtswissenschaften ist allerdings zu beachten, dass eine Promotion nicht nur aus besonderem wissenschaftlichem Interesse, sondern häufig als zusätzliches Qualifikations- oder Distinktionskriterium angestrebt wird, das auf dem juristischen Arbeitsmarkt statusbildend und werterhöhend wirkt.²¹

Interessant ist, mit welcher Abschlussnote die Doktorprüfungen bestanden wurden. Auch hier zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede.

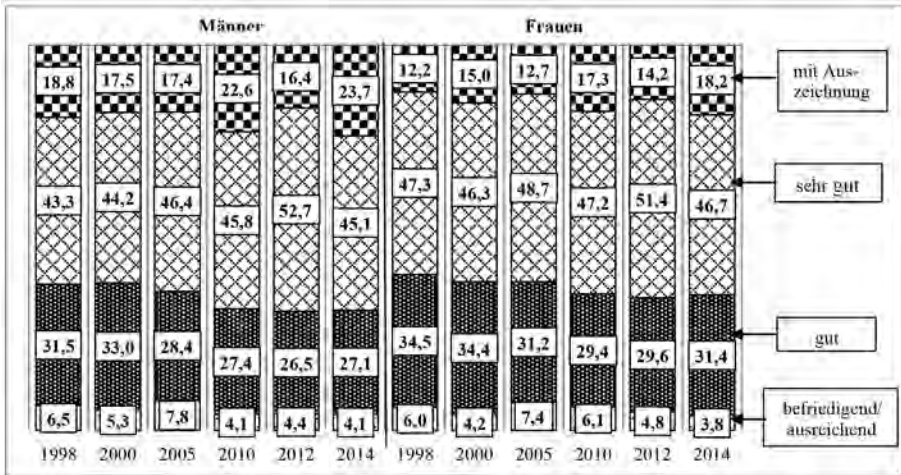
Insgesamt betrachtet wurden im Prüfungsjahr 2014 von 100 der 1.326 Promotionen²² im Bereich „Rechtswissenschaften“ 21 mit Auszeichnung (summa cum laude) bestanden; 46 wurden mit sehr gut (magna cum laude), 29 mit gut (cum laude), 4 mit befriedigend (satis bene) und keine mit ausreichend (rite) bewertet. Frauen weisen hier ein gegenüber den Männern etwas ungünstigeres Bild auf, betrachtet man allein die Abschlussnote „summa cum laude“. Demnach hatten 23,7 % der Männer mit Auszeichnung bestanden, bei den Frauen waren es mit 18,2% damit 5,5 Prozentpunkte weniger. Dieser Geschlechterunterschied lässt sich über die letzten 16 Jahre konstant beobachten, bei den schlechteren Noten (befriedigend bzw. ausreichend) variieren allerdings die Ergebnisse, wie Abbildung 12 zeigt.

Dass Frauen bei Promotionen etwas schlechter abschneiden als Männer gilt zwar nicht durchgängig für alle, aber auch für einige andere, darunter insbesondere män-

21 In der Justiz hat eine Promotion allerdings kaum Bedeutung für die Karriere, wie uns in Interviews zum Forschungsprojekt „Frauen in Führungspositionen der Justiz“ von Personalverantwortlichen mitgeteilt worden ist (Schultz 2012). Dasselbe gilt generell für den öffentlichen Dienst.

22 Ohne Promotionen, bei denen die Note nicht bekannt ist; 2012 waren dies 65 Fälle.

Abb. 12: Abgelegte Doktorprüfungen im Bereich „Rechtswissenschaften“ und Note der Abschlussprüfung in ausgewählten Prüfungsjahren¹⁾



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

nerdominierte, Studienbereiche. Beispielsweise schlossen von den Männern, die 2014 im Fach „Physik/Astronomie“ ihren Doktor bestanden, 21,1 % mit „summa cum laude“ und nur 1 % mit „satis bene/rite“ ab. Die Frauen lagen hier mit 15 % (summa cum laude) darunter bzw. mit 2,2 % (satis bene/rite) darüber (vgl. Tabelle 8).

Tab. 8: Mit „summa cum laude“ bzw. „satis bene/rite“ von Frauen und Männer bestandene Doktorprüfungen nach ausgewählten Studienbereichen, Prüfungsjahr 2014 (in Prozent¹⁾)

	Summa cum laude		satis bene bzw. rite	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
• Wirtschaftswissenschaften	32,9	37,5	3,5	2,6
• Philosophie	31,7	29,5	4,9	3,8
• Sozialwissenschaften	21,4	30,5	1,6	4,2
• Evangelische Theologie	19,5	24,2	7,3	9,1
• <i>Rechtswissenschaft</i>	18,2	23,7	3,8	4,1
• Maschinenbau/Verfahrenstechnik	15,0	20,3	1,3	1,8
• Physik/Astronomie	15,0	21,1	2,2	1,0
• <i>Bundesdurchschnitt</i>	13,5	20,4	3,6	2,9
• Katholische Theologie	11,8	30,4	5,9	5,4

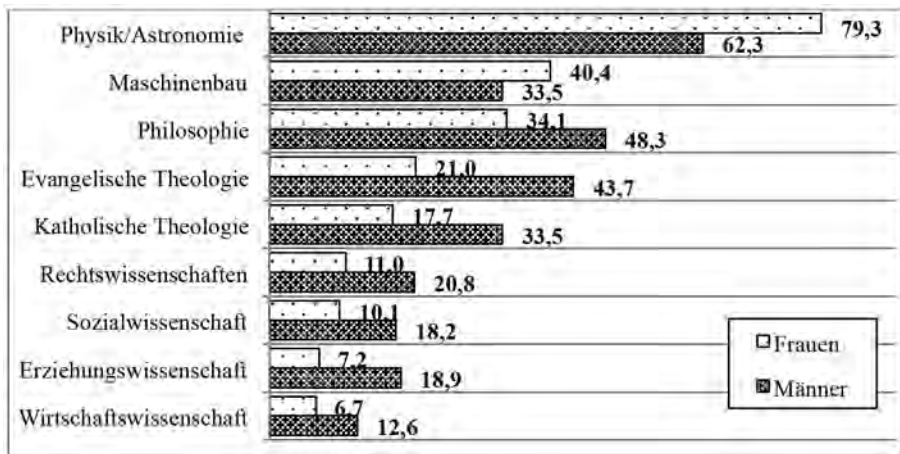
1) Ohne „Note = unbekannt“

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Anhand der Übergangsquoten, bei Promotionen auch „Promotionsintensität“ genannt, wird nunmehr der Frage nachgegangen, wie viele (prozentual) Frauen und Männer mit bestandenen juristischen Examina und einer Abschlussprüfung in unseren Vergleichsstudienfächern an einer Universität promoviert worden sind. Es wird von einer Promotionsdauer von drei Jahren ausgegangen. Für die Studienabschlüsse werden somit die Jahre 2009 bis 2011 und für die Promotionen die Jahre 2012 bis 2014 zugrunde gelegt. Dazu heißt es in einer Sonderauswertung des Center of Excellence for Women in Science (CEWS): „Für Studienabschlüsse, Promotionen, Habilitationen und Berufungen werden die Daten von drei Jahren – das jeweilige Stichjahr liegt in der Mitte – addiert. Dadurch werden zum einen Zufallsschwankungen insbesondere bei kleineren Fächern vermieden, wie sie andernfalls vor allem in den höheren Qualifikationsstufen möglich wären. Zum anderen bilden diese Daten zugleich die Grundlage für die Berechnung der Übergangsquoten“ (BLK 2005, S. 3).

Betrachtet man Abbildung 13, so lässt sich eine unterschiedliche Promotionsintensität/Übergangsquote in den dort aufgeführten Fächern feststellen.

Abb. 13: Übergangsquoten: Studienabschluss (2009-2011) → Promotion (2012-2014) in der Rechtswissenschaften und ausgewählten Studienfächern



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Besonders hoch fällt sie in der Physik/Astronomie aus: 79,3 % der weiblichen und 62,3 % der männlichen Absolventen in Physik/Astronomie sind promoviert worden. Besonders niedrig sind dahingegen die Übergangsquoten der Frauen mit unter 10 % bei den Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaften. Bis auf die Physik/Astronomie und Maschinenbau/Verfahrenstechnik liegt die Promotionsintensität der

Frauen unter der der Männer. Z.B haben in unserem Untersuchungsfach, den Rechtswissenschaften nur 11 % der Absolventinnen, aber 20,8 % der Absolventen einen Doktorabschluss erreicht. Die insgesamt niedrige Übergangsquote bei den Rechtswissenschaften erklärt sich daraus, dass in den Rechtswissenschaften vor allem für die Rechtspraxis ausgebildet wird (Böning 2014).

Es liegen bisher keine statistischen Daten zu den in den letzten Jahren eingeführten „neuen“ Promotionsmodellen vor. Mit Ausnahme der Rechtswissenschaften werden zunehmend Promotionskollegs zu bestimmten Themenbereichen eingerichtet, bei denen eine enge Betreuung gewährleistet ist. In einigen Fächern, z.B. den Wirtschaftswissenschaften werden – wie schon seit geraumer Zeit in den Naturwissenschaften praktiziert – anstatt des „Buches“ zunehmend kumulative Promotionen durch Vorlage von vier „reviewed“ oder „refereed“ Zeitschriftenartikeln praktiziert.²³

IV. Habilitationen

Im Jahr 2014 habilitierten sich insgesamt 53 Personen im Fach Rechtswissenschaften. Davon waren 12 bzw. 22,6 % Frauen; im Jahr zuvor entfielen auf 45 (neu) Habilitierte nur 7 bzw. 15,6 % Frauen. 2011 gab es nur 28 (neu) Habilitierte, davon zwei (7,1 %) Frauen. Im Vergleich dazu war im ersten Erfassungsjahr 1980 keine Frau bei den Habilitationen vertreten. Da die Fallzahlen der Habilitationen (auch in anderen Studienfächern) relativ niedrig ausfallen und jährlich stark schwanken, ist es sinnvoller, sowohl die Zahl der Habilitationen in der Summe als auch im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 2014 absolut bzw. relativ zu betrachten. Demnach gab es in der Summe der Jahre 1980/2014 bei den Rechtswissenschaften insgesamt 1.413 Habilitationen, davon 202 von Frauen; somit betrug der Frauenanteil im Schnitt 14,3 %.

Setzt man diesen Frauenanteil in Kontext mit unseren Vergleichsstudienfächern, so nehmen hier die Rechtswissenschaften eine mittlere Stelle ein. Spitzenreiter sind die Erziehungswissenschaften mit 35,2 %; demgegenüber fällt der Frauenanteil der Habilitierten in der Physik/Astronomie mit 5,9 % am niedrigsten aus (Tabelle 9).

23 In anderen Ländern, z.B. in Spanien gibt es dies auch in den Rechtswissenschaften. In der Bewertung der Bedeutung der Aufsätze spielen Zitationsindices eine Rolle. Bei den klassischen juristischen Zeitschriften in Deutschland werden allerdings keine Reviews vorgenommen, sondern die Artikel durch die Schriftleitungen und Herausgeber begutachtet (Schultz 2014).

Tab. 9: Habilitationen nach ausgewählten Studienbereichen im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 2014, insgesamt, davon Frauen

<u>Studienbereich:</u>	Alle	dar. Frauen	
	in Pers.	in Pers.	in %*
• Erziehungswissenschaften	993	350	35,2
• Sozialwissenschaften	916	222	24,2
• Evangelische Theologie	732	143	19,5
• Philosophie	931	151	16,3
• Katholische Theologie	547	83	15,2
• <i>Rechtswissenschaften</i>	1.413	202	14,3
• Wirtschaftswissenschaften	1.966	246	12,5
• Maschinenbau/Verfahrenstechnik	937	94	10,0
• Physik/Astronomie	2.733	161	5,9

* durchschnittlicher Frauenanteil

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Analysiert man anhand der Übergangsquoten, wie viele von den promovierten Rechtswissenschaftler/innen sich habilitiert haben, ergibt sich Folgendes.

Von 1.871 Frauen, die in den Jahren 2006 bis 2008 im Fach Rechtswissenschaften ihren Doktorgrad erwarben, haben sich sechs Jahre später (in den Jahren 2012 bis 2014) 32 bzw. 1,7 % habilitiert. Damit liegt ihre Übergangsquote zur Habilitation im Vergleich zu den übrigen von uns untersuchten Studienfächern am niedrigsten. Bei den Männern, bei denen auf 3.373 Promotionen 115 Habilitationen entfielen, fällt die Übergangsquote (3,4 %) etwas höher, im Vergleich der Fächer aber ebenfalls relativ niedrig aus; nur die beim Maschinenbau/Verfahrenstechnik liegt mit 2 % darunter. Maschinenbau/Verfahrenstechnik und die Evangelische Theologie sind die beiden einzigen Fächer, bei denen die weiblichen Übergangsquoten höher sind, obwohl mehr Männer promoviert worden sind: Kommen z.B. bei den Männern in der Evangelischen Theologie auf 198 Promotionen 31 bzw. 15,7 % Habilitationen, haben sich von 110 promovierten Frauen 22 bzw. 20 % habilitiert. Demgegenüber fallen insbesondere bei der Philosophie die Unterschiede zwischen Frauen und Männern im prozentualen Übergang von der Promotion zur Habilitation mit um 7 Prozentpunkte höheren Werten bei den Männern ins Auge (Tabelle 10). Die niedrigen Übergangsquoten insbesondere bei den Rechtswissenschaften resultieren aus der Tatsache, dass hier die Wahrscheinlichkeit bzw. Chance von Frauen und Männern mit einem universitären Abschluss auf eine spätere Habilitation sehr gering ausfällt: Das statistisch ermittelte Verhältnis der Zahl der Habilitationen 2012-2014 zu den Studienabschlüssen 2001-2003 macht bei den Frauen 0,2 und bei den Männern 0,7 aus. Damit liegen die Juristinnen weit unter dem Bundesdurchschnitt von 1 % und nehmen im Vergleich zu den übrigen von uns untersuchten Studienbereichen

zusammen mit den Wirtschaftswissenschaften den letzten Platz ein; bei den Männern ist es der vorletzte Platz und somit (ebenfalls) weitab entfernt vom Bundesdurchschnitt (2,3 %). Die insgesamt niedrigen Übergangsquoten in der Rechtswissenschaft erklären sich wiederum daraus, dass – wie bereits erwähnt – in der Rechtswissenschaft die Promotion nur zu einem geringen Anteil als Qualifikation für eine wissenschaftliche Karriere angestrebt wird. Das niedrige Verhältnis der Habilitationen zu den Studienabschlüssen folgt aus der in diesem Fach besonders hohen Anzahl von Studierenden pro Professorenstelle. Im Jahr 2014 waren es 114 Studierende pro Lehrstuhl, im Schnitt aller Fächer nur 66. (siehe auch Wissenschaftsrat 2012, S. 18 f.)

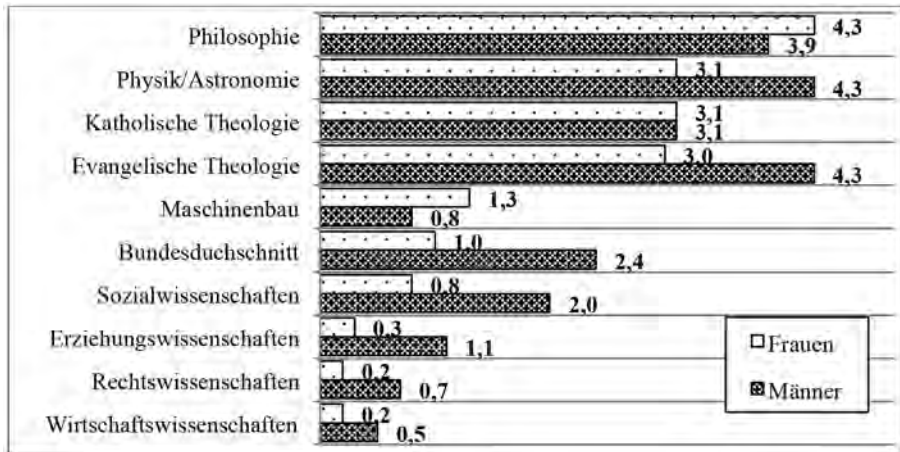
Tab. 10: Promotionen (2006-2008) zu Habilitationen (2012-2014) und Übergangsquote zur Habilitation, ausgewählte Studienbereiche

Studienbereich:	Promotionen Σ2006-2008	Habilitationen Σ2012-2014	Übergangsquote
	in Personen		in Prozent
	Frauen		
• Evangelische Theologie	110	22	20,0
• Katholische Theologie	78	12	15,4
• Sozialwissenschaften	345	24	7,0
• Philosophie	231	14	6,1
• Erziehungswissenschaften	649	30	4,6
• Maschinenbau	410	13	3,2
• Physik/Astronomie	589	16	2,7
• Wirtschaftswissenschaften	1.038	26	2,5
• <i>Rechtswissenschaften</i>	1.871	32	1,7
Männer			
• Evangelische Theologie	198	31	15,7
• Katholische Theologie	240	30	15,4
• Sozialwissenschaften	361	37	10,2
• Philosophie	396	52	13,1
• Erziehungswissenschaften	481	33	6,9
• Maschinenbau	3.074	60	2,0
• Physik/Astronomie	3.054	175	5,7
• Wirtschaftswissenschaften	2.796	116	4,1
• <i>Rechtswissenschaften</i>	3.373	115	3,4

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Am höchsten liegt die Wahrscheinlichkeit/Chance auf Habilitation bei den Frauen in der Philosophie, demgegenüber bei den Männern in der Physik/Astronomie sowie der Evangelischen Theologie (Abbildung 14).

Abb. 14: Wahrscheinlichkeit bzw. Chance von Absolventinnen und Absolventen auf eine Habilitation¹⁾ in der Rechtswissenschaften und ausgewählten Studienfächern



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Anhand der Abbildung 14 ist zudem zu ersehen, dass außer bei der Philosophie und dem Maschinenbau/Verfahrenstechnik Männer eine gegenüber den Frauen höhere Wahrscheinlichkeit bzw. Chance, haben, sich zu habilitieren. Bei den naturwissenschaftlichen Fächern, insbesondere den Ingenieurwissenschaften, ist zu beachten, dass idR eine Dissertation als für eine Berufung ausreichend gesehen wird. Ein höherer Frauenanteil bei den Übergangsquoten zur Habilitation im Maschinenbau könnte ein Indiz sein, dass Frauen in diesem Fach mehr akademisches Kapital (Bourdieu 1983) sammeln müssen, ehe sie einen Ruf erhalten.

D. Berufliche Karriere in der Rechtswissenschaft

I. Wissenschaftliches Personal

Vom gesamten wissenschaftlichen Personal im Bereich Rechtswissenschaften im Jahr 2014 waren 7.631 und damit die überwiegende Mehrheit (82,8 %) an Universitäten beschäftigt. 22,2 % des hauptberuflichen Personals waren als Professoren ausgewiesen, davon 30,1 % Männer und nur 9,2 % der Frauen. Auch insgesamt fällt der Frauenanteil an den Universitätsprofessuren mit 15,8 % sehr gering aus. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen stehen innerhalb der hauptberuflichen Wissenschaftler/innen mit einem Gesamtanteil von 74,3 % an erster Stelle. Bezogen auf die Gesamtzahl sind es prozentual mehr Frauen (87,6 %) als Männer (66,2 %). Innerhalb der Statusgruppe beträgt der Frauenanteil 44,7 %. Der Frauenanteil liegt bei den wissenschaftlichen Hilfskräften mit 46 % ebenfalls relativ hoch, besonders niedrig ist er bei den Gastprofessuren und Emeriti, die leider nicht gesondert ausgewiesen werden (Tabelle 11).

Tab. 11: Wissenschaftliches Personal in den Rechtswissenschaften an Universitäten, 2014

	Alle	Männer	Frauen	Frauenanteil
Insgesamt – in Personen	7.631	4.895	2.736	35,9
<i>Hauptberufliches Personal</i>				
Insgesamt – in Personen	4.429	2.748	1.681	38,0
davon – in Prozent:				
Professoren	22,2	30,1	9,2	15,8
Dozenten/Assistenten	2,5	2,7	2,1	32,1
Wissenschaftliche Mitarbeiter	74,3	66,2	87,6	44,7
Lehrkräfte*	1,1	1,0	1,1	40,4
<i>Nebenberufliches Personal</i>				
Insgesamt – in Personen	3.202	2.147	1.055	32,9
davon – in Prozent:				
Gastprofessoren/Emeriti	2,5	3,5	0,5	6,2
Lehrbeauftragte**	50,8	58,9	34,4	22,3
Wissenschaftliche Hilfskräfte	46,7	37,6	65,1	46,0

* für besondere Aufgaben

** Honorarprofessoren, Privatdozenten

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

II. Professuren

1. Bestand und Entwicklung

2014 gab es in Deutschland insgesamt 26.773 Universitätsprofessoren, davon waren 6.062 bzw. 22,6 % weiblich, in der Rechtswissenschaft waren es 983, davon 828 Männer und 155 bzw. 15,8 % Frauen.

Wie stellt sich die Entwicklung der Zahl der Juraprofessorinnen im Vergleich zu den Fachkollegen langfristig dar? Im ersten Erfassungsjahr der Statistik des Hochschulpersonals (1980) waren an den deutschen Universitäten nur 10 weibliche im Vergleich zu 715 männlichen Professoren im Bereich der Rechtswissenschaften anzutreffen, d.h. 1,4 %. Bis 2014 stieg Zahl der Juraprofessorinnen zwar um das 15-Fache, die der Juraprofessoren auf um fast das 1,2-Fache. Doch ihr Anteil ist mit 15,8 % aber immer noch relativ niedrig und liegt unterhalb des o.a. Bundesdurchschnitts (Tabelle 12).

Oder anders gesagt: Während 1980 auf eine Juraprofessorin 72 Juraprofessoren kamen, betrug diese Quote 2014 nur noch 1:5. Trotzdem bleibt dieser Bereich weiterhin eine Männerdomäne. Diese Aussage trifft ebenso auf andere Studienbereiche zu, betrachtet man dort die Entwicklung des Verhältnisses von Professorinnen zu Professoren (Tabelle 13).

Tab. 12: Professor/innen der Rechtswissenschaften an Universitäten 1982 bis 2014 (ausgewählte Jahre¹⁾)

Jahr	Alle		Männer		Frauen		
	Pers.	Index*	Pers.	Index*	Pers.	Index*	in %**
1980	725	100,0	715	100,0	10	100,0	1,4
1990	752	103,7	736	102,9	16	160,0	2,1
1995	887	122,3	846	118,3	41	410,0	4,6
2000	911	125,6	842	117,7	69	690,0	7,6
2005	917	126,4	818	114,4	99	990,0	10,8
2010	941	129,8	817	114,2	124	1240,0	13,2
2012	973	134,2	829	115,9	144	1440,0	14,8
2014	983	135,5	828	115,8	155	1550,0	15,8

* 1980 = 100 %

** Frauenanteil

1) Hier und im Folgenden ab 2005 einschl. Juniorprofessuren. „Die Juniorprofessur wurde mit dem 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (5. HRGÄndG) im Jahr 2002 eingeführt“ (BMBF 2010).

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Tab. 13: Professor/innen an Universitäten in ausgewählten Studienbereichen, 1980, 2000 2012 und 2014 (in Personen und Quote¹⁾)

Jahr	Männer	Frauen	Quote	Jahr	Männer	Frauen	Quote
	Pers.				Pers.		
<i>Maschinenbau/Verfahrenstechnik</i>				<i>Wirtschaftswissenschaften</i>			
1980	493	4	123	1980	415	8	52
2000	873	21	42	2000	1.283	73	18
2012	794	71	11	2012	1.581	298	5
2014	819	84	10	2014	1.686	347	5
<i>Physik/Astronomie</i>				<i>Philosophie</i>			
1980	566	6	94	1980	218	14	16
2000	1.120	32	35	2000	278	21	13
2012	1.128	120	9	2012	305	71	4
2014	1.148	137	8	2014	300	75	4
<i>Rechtswissenschaften</i>				<i>Erziehungswissenschaften</i>			
1980	715	10	72	1980	756	109	7
2000	842	69	12	2000	565	178	3
2012	829	144	6	2012	409	313	1,31
2014	828	155	5	2014	417	341	1,22

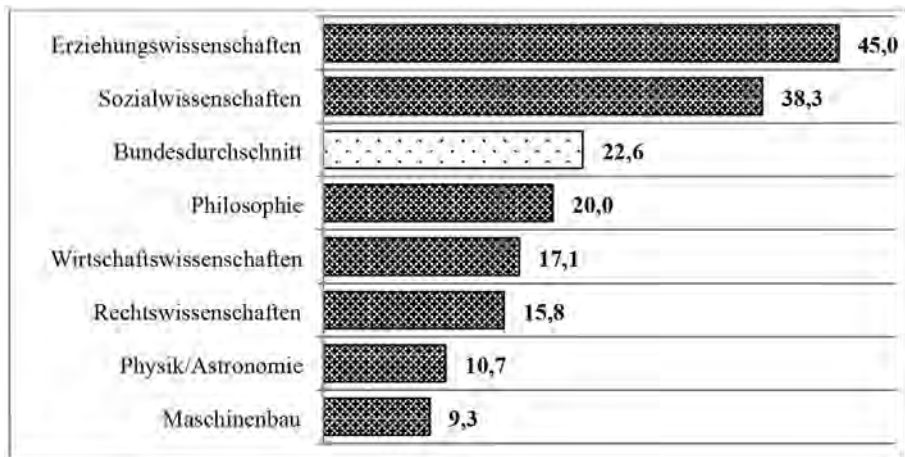
Verhältnis der Zahl der Professoren zur Zahl der Professorinnen

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Die Daten in Tabelle 13 zeigen, dass in allen aufgeführten Studienbereichen im Verlaufe der Jahrzehnte der Frauenanteil um einiges gestiegen ist, aber Männer weiterhin überwiegen. Beispielsweise entfielen in den Wirtschaftswissenschaften 1980 noch 52 Professoren auf eine Professorin; 35 Jahre später waren es noch 5. Aber selbst in der Frauendomäne Erziehungswissenschaften standen 341 Professorinnen im Jahr 2014 noch 417 Professoren gegenüber.

Setzt man den Frauenanteil in der Rechtswissenschaft in Kontext mit dem von Universitätsprofessoren anderer Studienbereiche, so nimmt er hier einen der unteren Plätze ein, wie Abbildung 15 zeigt.

Abb. 15: Frauenanteil an Universitätsprofessuren in ausgewählten Studienbereichen 2014



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

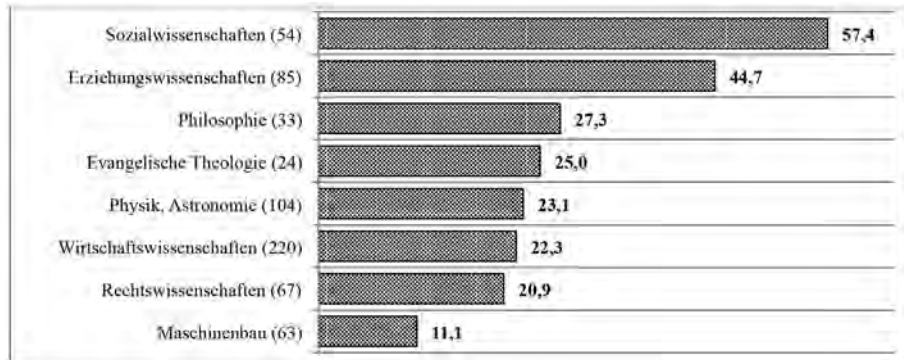
Spitzenreiter sind die Erziehungswissenschaften mit einem Anteil weiblicher Professoren von 45 %, gefolgt von den Sozialwissenschaften (38,3 %). Schlusslichter bilden die (männerdominierten) Fächer Physik/Astronomie sowie Maschinenbau/Verfahrenstechnik (10,7 bzw. 9,3 %).

2. Neuberufungen an Universitäten

In der Summe der Jahre 2012 bis 2014 betrug die Zahl der neu berufenen Universitätsprofessor/innen im Bereich Rechtswissenschaften 67, davon waren 14 bzw. 20,9 % Frauen. Bei unseren Vergleichsfächern liegt der Frauenanteil bei den Sozialwissenschaften mit 57,4 % von 54 Neuberufungen erheblich höher, gefolgt von den Erziehungswissenschaften (44,7 %). Schlusslicht bildet wieder der männerdominierte Bereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik mit 11,1 % von 63 Neuberufungen

(Abbildung 16). Auch bei der Physik/Astronomie liegt er höher als bei der Rechtswissenschaft.

Abb. 16: Anteil der Frauen an Neuberufungen zum Professor¹⁾ an Universitäten nach ausgewählten Studienbereichen, Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Bei der folgenden Darstellung der Übergangsquoten zur Neuberufung muss berücksichtigt werden, dass die Berechnung zwar idealtypisch die Habilitationen der Jahre (hier 2011-2013 – J.R.) mit den Berufungen der Jahre (hier 2012-2014 – J.R.) vergleicht, in einzelnen Fächern jedoch eine sehr unterschiedliche Zeitspanne zwischen Habilitation und Berufung liegen kann und unter den Berufenen sich auch Habilitierte früherer Jahrgänge befinden können“ (BLK 2005; S. 7 f.).

Das wird deutlich, betrachtet man die zwischen den Studienbereichen unterschiedlichen Übergangsquoten von der Habilitation zur Berufung zum/zur Professor/in an einer Universität in Tabelle 14.

Auf 22 Frauen, die sich den Jahren 2011 bis 2013 in der Rechtswissenschaft habilitiert hatten, kommen 14 Berufungen zur Professorin in den Jahren 2012 bis 2014. Die Übergangsquote beträgt also 0,64 Personen. Bei den Fachkollegen liegt diese Quote mit 0,53 niedriger, d.h. von ihren Habilitierten sind weniger berufen worden. Das günstigste Verhältnis von Habilitation und Neuberufung weisen die Frauen in den Sozialwissenschaften auf: Auf eine Frau, die sich in den Jahren 2011 bis 2013 habilitiert hatte, entfallen 2,38 Berufungen zur Professorin in den Jahren 2012 bis 2014. Auch in den Bereichen Physik/Astronomie, Wirtschafts- und Erziehungswissenschaft übertrifft die Zahl der berufenen Frauen die der habilitierten. Dass mehr Frauen berufen worden sind, ist ein Indiz dafür, dass die Maßnahmen zur Frauenförderung zumindest ansatzweise greifen und diese Fakultäten bemüht sind, weibliche Kolleginnen zu berufen. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2008 formuliert dies

so: „Aus der statistischen Analyse lässt sich also eine aktive, gleichstellungsorientierte Berufungspolitik der Hochschulen ... ablesen“ (GWK 2008, S. 24). Nur in den Wirtschaftswissenschaften und der Erziehungswissenschaft übersteigt die Zahl der berufenen Männer die der habilitierten. Bei beiden Fächern betrifft dies allerdings sowohl Frauen wie Männer, ein Indiz dafür, dass es in diesen Fächern mehr zu besetzende Stellen als Habilitierte gab.

Tab. 14: Habilitation (2011-2013) zu Neuberufung (2012-2014) und Übergangsquote zur Berufung, ausgewählte Studienbereiche

Studienbereich:	Habilitationen Σ2011-2013		Neuberufung Σ2012-2014		Übergangsquote*	
	in Personen					
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
• Sozialwissenschaften	13	32	31	23	2,38	0,72
• Physik, Astronomie	12	151	24	80	2,00	0,53
• Wirtschaftswissenschaften	29	118	49	171	1,69	1,45
• Erziehungswissenschaften	31	30	38	47	1,23	1,57
• <i>Rechtswissenschaften</i>	22	100	14	53	0,64	0,53
• Philosophie	18	52	9	24	0,50	0,46
• Maschinenbau	21	63	7	56	0,33	0,89
• Evangelische Theologie	22	36	6	18	0,27	0,50

* Neuberufung je Habilitation

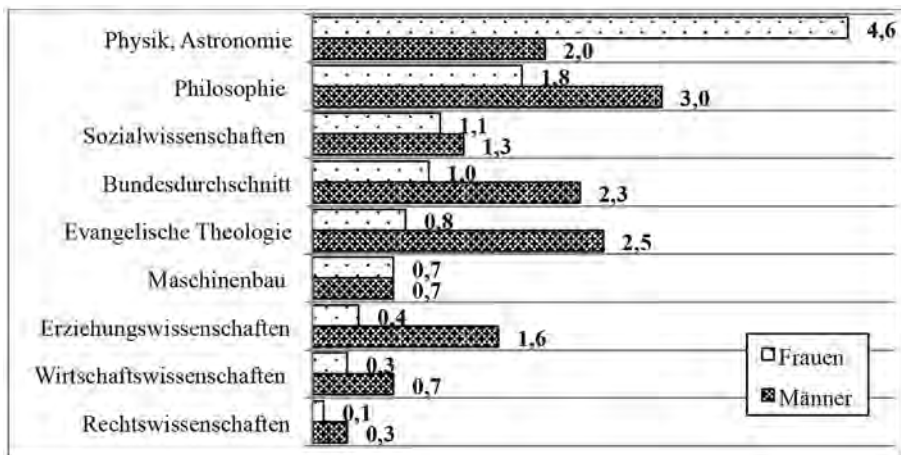
Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Interessant ist, welche Wahrscheinlichkeit bzw. Chancen Frauen und Männer mit einem Studienabschluss an einer Universität haben, letztendlich eine Professur zu erhalten. Dieses kann man statistisch folgendermaßen ermitteln: „Die geschlechter-spezifische Chance auf Erreichen einer Professur – verstanden als die Wahrscheinlichkeit, unter den gegebenen sozialen und strukturellen bzw. wissenschaftsinternen und wissenschaftsexternen Rahmenbedingungen eine Professur zu erlangen – errechnet sich, indem die Zahl der Berufungen in den Jahren (hier 2012-2014 – J.R.) in Beziehung zu den Absolventinnen und Absolventen der Jahre (hier 2001-2003 – J.R.) gesetzt“ (BLK 2005, S. 8) wird.

Im Bereich Rechtswissenschaften haben nur relativ wenige Absolvent/innen eine Chance auf eine Berufung zur/zum Universitätsprofessor/in, was auch, wie oben dargestellt, aus den sehr geringen Chancen der Frauen und Männer auf eine Habilitation resultiert. D.h. für 0,1 % aller Frauen mit einem universitären Abschluss zwischen den Jahren 2001 und 2004 bestand die Wahrscheinlichkeit, 20 Jahre später (2012 bis 2014) eine Professur zu erhalten; bei den Männern sind es mit 0,3 % ebenfalls relativ wenige, aber eben doch 4 x so viele wie Frauen. Damit liegen sowohl die

Frauen als auch Männer weit unter dem allgemeinen Bundesniveau im Durchschnitt der Fächer von 1 % (Frauen) bzw. 2,3 % (Männer). Im Kontext mit unseren Vergleichsstudienbereichen bilden die Jurist/innen das Schlusslicht. Bei den Absolventinnen im Bereich Physik/Astronomie besteht mit 4,6 % die vergleichsweise höchste Wahrscheinlichkeit bzw. Chance auf eine Professur, womit sie zudem einen gegenüber ihren Fachkollegen um Einiges höheren Prozentwert aufweisen. Höhere Chancen als Männer auf eine Berufung lassen sich ebenso bei den Absolventinnen in der Philosophie feststellen; und im Maschinenbau/Verfahrenstechnik liegen sie zwischen Frau und Mann gleichauf. Bei den übrigen in Abbildung 17 aufgezeigten Studienbereichen haben dahingegen die Männer höhere Chancen.

Abb. 17: Wahrscheinlichkeit bzw. Chance¹⁾ von Absolventinnen und Absolventen auf eine Berufung in den Rechtswissenschaften und ausgewählten Studienfächern



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

3. Durchschnittsalter bei Erstberufung an Universitäten

Interessant ist, in welchem Alter Frauen und Männer erstmals eine Juraprofessur an einer Universität erhielten.

Im letzten Berichtsjahr 2014 betrug das Durchschnittsalter²⁴ bei der Erstberufung zum Professor 35,1 Jahre; bei den Juraprofessorinnen lag es bei 38,5 Jahren und damit um 3,4 Jahre über dem ihrer Fachkollegen. Da in diesen Jahrgängen Männer noch Militärdienst oder zivilen Ersatzdienst absolviert haben, haben Frauen relativ gesehen noch länger auf eine Berufung warten müssen als Männer. Das trifft jedoch nicht für alle von uns untersuchten Studienbereiche zu. Bei unseren Vergleichsstudi-

24 Das Durchschnittsalter einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters der neuberufenen Professor/innen berechnet.

enfächern waren Frauen nur bei der Berufung zur Professorin im Maschinenbau/Verfahrenstechnik (um 6 Jahre) und in der Philosophie (um 1,6 Jahre) älter als die Männer (Tabelle 15). Im Maschinenbau erklärt sich dies u.a. daraus, dass mehr Frauen, wie beschrieben, erst nach einer Habilitation, also nach einer längeren Qualifikationsphase, einen Ruf erhalten haben.

Der Vergleich mit anderen Studienbereichen macht zudem deutlich, dass Frauen in den Rechtswissenschaften bei einer Erstberufung zum Professor keineswegs die Ältesten sind. Innerhalb der in Tabelle 15 aufgezeigten Hierarchie nehmen sie einen mittleren Platz ein. An erster Stelle stehen hier die Sozialwissenschaftlerinnen, die im Schnitt 29 Jahre alt waren, als sie erstmalig eine Professur erhielten. Das Schlusslicht bilden die Bereiche Maschinenbau/Verfahrenstechnik und Evangelische Theologie mit einem Durchschnittsalter bei der Erstberufung zum Professor von jeweils 42 Jahren (Tabelle 14).

Tab. 15: Frauen und Männer nach dem Durchschnittsalter bei der Erstberufung zum Professor in ausgewählten Studienbereichen 2014 (in Jahren)

	Frauen	Männer	Diff.*
• Sozialwissenschaften	29,0	33,0	-4,0
• Physik/Astronomie	30,5	31,0	-0,5
• Wirtschaftswissenschaften	35,5	36,5	-1,0
• <i>Rechtswissenschaften</i>	38,5	35,1	3,4
• Erziehungswissenschaften	38,6	38,8	-0,2
• Philosophie	40,3	38,7	1,6
• Maschinenbau	42,0	36,0	6,0
• Evangelische Theologie	42,0	45,2	-3,2

* Differenz Frauen : Männer

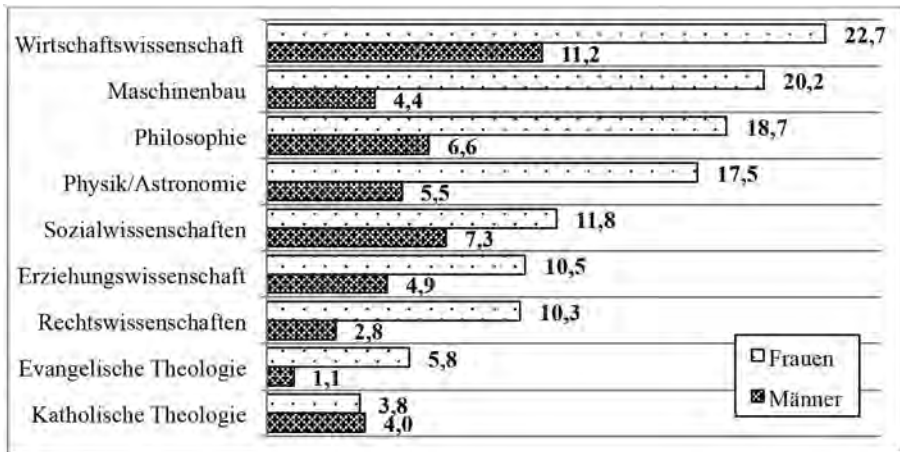
Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff, eigene Berechnungen

4. Juniorprofessuren an Universitäten

Zusätzlich zu den klassischen Lehrstühlen wurde 2002 durch die 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes die Juniorprofessur in Deutschland eingeführt. „Mit Einrichtung der Juniorprofessur wurde ein neuer Karriereweg geschaffen, der dem wissenschaftlichen Nachwuchs einen weiteren Zugang zur Professur ermöglicht. Ziel war und ist, jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern bereits im Alter von Anfang 30 eigenständiges Forschen und Lehren zu ermöglichen“ (BMBF 2010). Derzeit (2014) machen sie bezogen auf die Gesamtzahl der Professuren in den

Rechtswissenschaften nur einen Bruchteil aus, d.h. von 983 Professor/innen sind es 39 Juniorprofessor/innen bzw. 4 %.²⁵

Abb. 18: Anteil der Professor/innen¹⁾ auf Juniorprofessuren nach ausgewählten Studienbereichen 2014



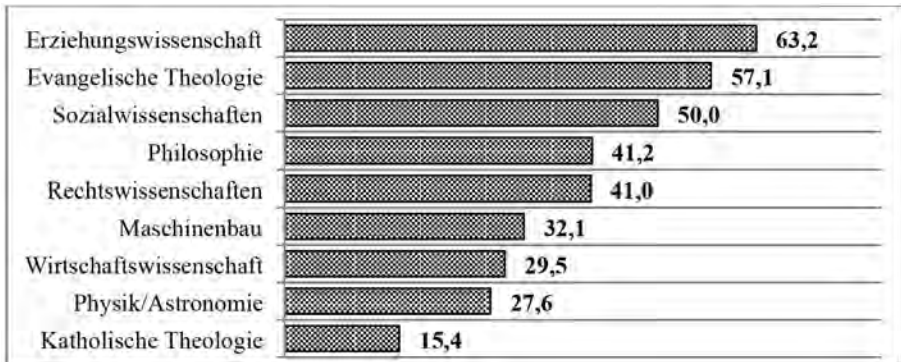
Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Der Anteil der Juniorprofessuren an den Professuren ist bei Frauen erheblich höher als bei Männern. Hatten von den 828 Juraprofessoren 23, bzw. 2,8 % eine Juniorprofessur, betrug dieses Verhältnis bei den Juraprofessorinnen 16 zu 155 bzw. 10,3 %. Aber nicht nur in diesem Studienbereich, sondern auch in allen anderen in Abbildung 18 ausgewiesenen Studienbereichen (außer der Katholischen Theologie) gibt es anteilig mehr Juniorprofessorinnen. So hatte beispielsweise rd. jede 4. Frau in den Wirtschaftswissenschaften eine Juniorprofessur.

Insgesamt ist der Frauenanteil an den Juniorprofessuren recht hoch. Hier weisen die Erziehungs- und Sozialwissenschaften (also beides frauendominierte Bereiche) sowie die Evangelische Theologie einen Frauenanteil aus, der über der 50-Prozentmarke liegt. Dem folgen die Philosophie mit 41,2 % und die Rechtswissenschaften mit 41 %, das Schlusslicht bildet die Katholische Theologie mit 15,4 % (Abbildung 19).

²⁵ Im Jahr 2005 waren es 7 bzw. 0,8 % der 917 Juraprofessuren, so dass ein Zeitvergleich noch keinen Sinn macht.

Abb. 19: Frauenanteil der Juniorprofessuren nach ausgewählten Studienbereichen 2014



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Ob und wie die Juniorprofessorinnen die Anzahl der Frauen auf Lehrstühlen steigern können, müssen die nächsten Jahre zeigen. In einigen Fakultäten und einigen Universitäten wird bei Juniorprofessuren „tenure“ ermöglicht, d.h. bei positiver Evaluation die Übernahme auf eine Professur – soweit eine freie zur Verfügung steht. In der Rechtswissenschaft werden bisher ohne Ausnahme weiterhin die Habilitation und die Bewerbung im Rahmen von Berufungsverfahren verlangt. Außerdem sind Hausberufungen, also die Berufung auf eine Professur an der eigenen Universität verpönt (Schultz 2014). Da Juniorprofessor/innen zusätzlich zu ihrer idR erheblichen Lehrbelastung auch korporationsmäßig die Stellung von Professoren einnehmen, d.h. entsprechend wissenschaftliche Verwaltungsaufgaben und Gremientätigkeit übernehmen müssen, ist die zusätzliche Qualifikationsleistung für sie schwer zu erbringen.

5. Besoldung an Universitäten

Auch bei der prozentualen Besetzung der einzelnen Besoldungsgruppen der Juraprofessor/innen sind die Frauen – wie generell Frauen auf dem Arbeitsmarkt²⁶ schlechter gestellt als die Männer, wie anhand folgender Daten deutlich wird. Dabei ist zu beachten, dass Neuberufungen in der Besoldungsordnung W erfolgen, die 2005 die alte C-Besoldung abgelöst hat. W3 hat C4 ersetzt, W2 die Stufe C3, die Stufe C2 entfällt in Zukunft, Juniorprofessor/innen werden nach W1 besoldet. Die Entlohnung ist in der Besoldungsordnung W in der Regel niedriger als in der früheren Besoldungsordnung C. Die Grundgehälter sind bei W im Gegensatz zu C altersunabhängig, allerdings können Leistungsbezüge hinzukommen aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen; für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Weiterbildung,

26 Siehe hierzu u.a. Roloff 2011.

Kunst und Nachwuchsförderung und für die Übernahme von Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung (z. B. Dekan, Prorektor usw.).

Im ersten in Tabelle 16 ausgewiesenen Jahr 1995 erhielten 81,5 % der Juraprofessoren an den Universitäten, somit die absolute Mehrheit, die höchste Besoldungsgruppe C4/W3, der mit 12,6 % die zweithöchste (C3/W2) folgte. Diese Anteile veränderten sich im Verlaufe der Jahre nur wenig. So wurden im letzten Berichtsjahr (2014) 82,3 % (demnach wenige 0,8 Prozentpunkte mehr) der Juraprofessoren nach C4/W3 besoldet. Etwas anders sieht diese Entwicklung bei ihren Fachkolleginnen aus. Ihr Anteil in der höchsten Besoldungsgruppe liegt generell unter dem der Männer, d.h. 1995 betrug er 62,8 %, stieg aber dann bis 2014 auf 73,9 %. Die beiden C-Gruppen auf Dauer und auf Zeit spielten sowohl bei den Frauen als auch Männern eine geringere Rolle, wobei allerdings diese wiederum bei den Frauen in den beobachteten Jahren zum Teil prozentual etwas höher ausfielen.

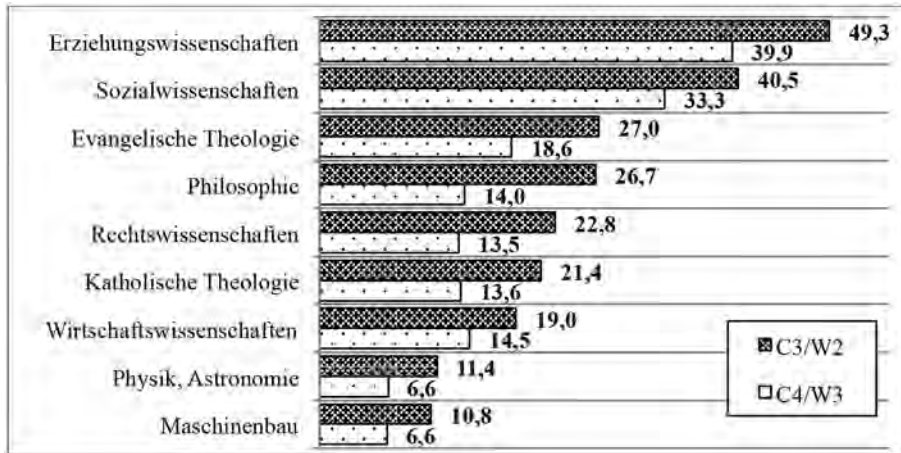
Tab. 16: Anteil der Juraprofessor/innen in den Besoldungsgruppen, ausgewählte Jahre (in Prozent)

	1995	2000	2005	2012	2014
Besoldungsgruppe:	Männer				
C4, W3	81,5	81,9	82,5	82,6	82,3
C3, W2	12,6	13,3	13,0	12,1	11,9
C2 auf Dauer	4,4	2,7	2,5	2,6	3,0
C2, W1 auf Zeit	1,4	2,0	2,0	2,7	2,7
Besoldungsgruppe:	Frauen				
C4, W3	62,8	60,9	64,9	67,7	73,9
C3, W2	32,6	33,3	30,9	23,4	20,3
C2 auf Dauer	2,3	0,0	3,1	3,2	2,2
C2, W1 auf Zeit	2,3	5,8	1,0	5,6	3,6

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Nicht nur bei den Rechtswissenschaften, sondern auch in anderen Studienbereichen sind Frauen proportional weniger in der höheren Besoldungsgruppe W3/C4 als in der niedrigeren W2/C3 vertreten, wie Abbildung 20 zeigt.

Abb. 20: Frauenanteil in den Besoldungsgruppen C3/W2 und C4/W3, ausgewählte Studienbereiche 2014



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Wie die Einkommenssituation im Geschlechtervergleich insgesamt aussieht, lässt sich schwer feststellen. Professor/innen in der Rechtswissenschaft haben i.d.R. in nicht unerheblichem Maße Nebeneinkünfte. Auch hier dürfte ein Geschlechterfaktor festzustellen sein. In anderen Fächern werden ebenfalls Nebeneinkünfte erzielt, die höchsten in der Medizin, in Fächern wie Pädagogik und Philosophie eher weniger.²⁷

III. Neuberufung, Bestand und Besoldung von Professuren an Fachhochschulen

Im letzten Untersuchungsjahr gab es an den Fachhochschulen deutschlandweit 445 Professor/innen im Bereich Rechtswissenschaften, davon waren 101 bzw. 22,7 % weiblich. Dieser Prozentsatz liegt damit über dem an Universitäten. In der Summe der Jahre 2010 bis 2014²⁸ sind 73 Professor/innen im Bereich Rechtswissenschaften an Fachhochschulen neu berufen worden. Davon waren 16 bzw. 21,9 % Frauen. Die im Jahr 2014 an den Fachhochschulen neu berufenen Professoren im Fach Rechtswissenschaften waren im Schnitt 40,1 Jahre und die Professorinnen 42,3 Jahre alt, damit älter als Professor/innen an Universitäten.²⁹ Die Qualifikation der Fachhochschul- und Universitätsprofessoren unterscheidet sich: Während für die Universitätsprofessur der Schwerpunkt auf dem Nachweis der wissenschaftlichen Leistungen liegt, der durch eine Dissertation und in der Rechtswissenschaft nahezu ausnahmslos

27 Zu Nebeneinkünften von Professoren vgl. z.B. Artikel in der ZEIT vom 22.7.2014 <http://www.zeit.de/2014/29/nebenverdienst-professoren-hochschule>.

28 Wegen der in den Jahren z.T. recht geringen Fallzahlen ist dies sinnvoll.

29 Weiterführende Vergleiche waren infolge der geringen Fallzahlen nicht möglich.

durch eine zusätzliche Habilitation erbracht wird, müssen Lehrende an Fachhochschulen neben einer Dissertation ihre praktische Befähigung durch fünf Praxisjahre, davon drei außerhalb einer Hochschule, belegen.³⁰

IV. Zum Vergleich: Der Frauenanteil in den klassischen juristischen Berufen³¹

Die Entwicklung des Frauenanteils in den juristischen Berufen im Vergleich zeigt Tabelle 17. Ihr ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Stellen in der Justiz mit Ausnahme einer Ausweitung nach der Weitervereinigung weitgehend stabil geblieben ist, so dass die Anzahl der männlichen Juristen in der Justiz sich in absoluten Zahlen vermindert hat. In der Anwaltschaft ist die Anzahl der Männer weiterhin gestiegen, aber prozentual in geringerem Umfang als die der Frauen.

Tab. 17: Anteil Frauen in juristischen Berufen im Vergleich

	Richterschaft	Staatsanwaltschaft	Anwaltschaft
1960	2,6		>2,0
1970	6,0	5,0	4,5
1980	13,0	11,0	8,0
1989	17,6 (3.109 von 17.627)	17,6 (661 von 3.759)	14,7 (7.960 von 54.108)
1995	26,3	28,9	19,3
2001	27,7 (5.780 von 20.880)	30,9 (1.559 von 5.044)	25,3 (27.924 von 110.367)
2005	31,5	34,2	28,6
2009	35,8	38,7	31,1
2011	38,5	41,0	32,0
2013	40,16 (8.185 von 20.282)	41,12 (2.203 von 5.232)	33,05 (53.175 von 160.880)
2015			33,58 (54.912 von 163.513)

Daten: Justizstatistik, Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer, jeweils zum 1.1.

Anmerkung: Die Justizstatistik wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt, die Anwaltsstatistik zum 1.1. Hier ist für die Justizstatistik als Stichtag jeweils der 1.1. des Folgejahres eingesetzt worden.

1997 sind die Justizstatistiken von Kopffzahlen auf Arbeitskraftanteile umgestellt worden. Da viele Frauen in der Justiz Teilzeit arbeiten liegt der Frauenanteil nach Köpfen seitdem um einiges höher als der statistisch ausgewiesene Prozentsatz. So waren in der Justiz NRW am 1.1.2014 45,89% Richterinnen und 48,14 % Staatsanwältinnen.

30 Genauere Angaben zum Rechtsstudium und zur juristischen Karriere an Fachhochschulen vgl. Roloff / Schultz 2016.

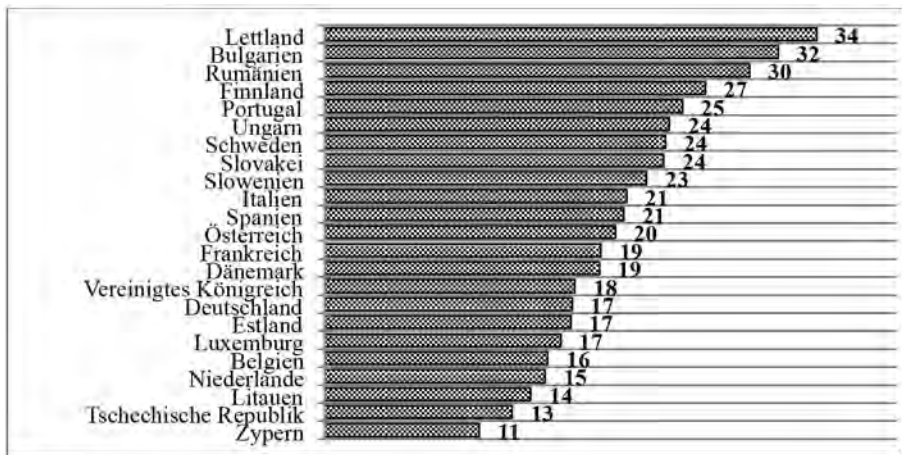
31 Zur gläsernen Decke in der Justiz vgl. Schultz 2012.

E. Europäischer Vergleich

Interessant ist, dass in den europäischen Ländern der Frauenanteil bei den Professuren insgesamt unter 40 % liegt, zwischen den Ländern aber sehr unterschiedlich ausfällt. Dies ist ein Hinweis auf Unterschiede in Prestige, Status und Bezahlung in den einzelnen Staaten (Schultz 2003: S. XL; Böge 1995). Die Daten zum Frauenanteil an Professuren (staff grade A) – finden sich in „Gender in Research and Innovation“, einer Studie, die im Auftrag der Europäischen Kommission alle drei Jahre erstellt wird.³²

Anhand Abbildung 21 wird deutlich, dass Deutschland innerhalb der EU-Staaten nur einen der hinteren Plätze (16. von hier ausgewiesenen 23 Ländern) einnimmt. Hierzu heißt es u.a. in der Publikation „She Figures 2015“: “The evolution of the proportion of women in grade A academic positions between 2010 and 2013 confirms that women continue to be vastly under-represented in top positions within the Higher Education Sector. As was the case in 2010, the proportion of women varies across countries, most having proportions ranging from 45% to 11%”.

Abb. 21: Anteil der Frauen an Universitätsprofessuren (Proportion of female academic staff by grade A), Mitgliedstaaten der EU-25¹, 2013 (in Prozent)



Datenquelle: in Anlehnung an WiS database (DG Research and Innovation).

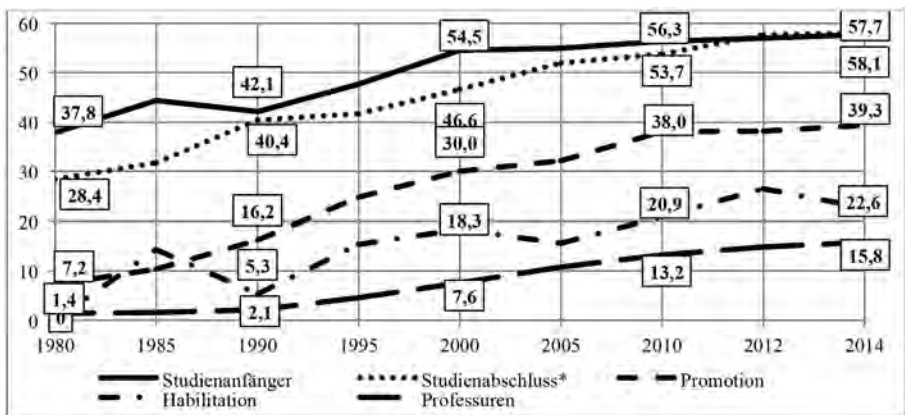
32 „The She Figures data collection is undertaken every three years since 2003 by the Directorate-General for Research and Innovation of the European Commission, in cooperation with the Helsinki Group and its sub-group of Statistical Correspondents. Over time, the list of indicators has evolved into rich and multi-faceted approach that describes the participation of women at all levels and in all scientific disciplines” (European Commission 2012, S. 7).

F. The Leaky Pipeline: Der weibliche und männliche universitäre Karriereweg in den Rechtswissenschaften – Zusammenfassung und Überblick

Abbildung 22 gibt zusammenfassend einen Überblick über die Entwicklung der Teilhabe von Frauen an der akademischen Laufbahn, dargestellt anhand der Frauenanteile ab dem Jahr 1980.

Der Frauenanteil der Studienanfänger ist von 37,8 auf 57,7 % gestiegen. D.h. es haben zunehmend mehr Frauen als Männer ein Jurastudium an einer Universität begonnen. Das gilt ebenso für den Studienabschluss: Waren es 1980 noch 28,4 % sind es jetzt 58,1 %. Anders als in früheren Jahrzehnten hat sich also die Drop-out Quote der Frauen im Jurastudium der der Männer angeglichen. Über ein Drittel (39,3 %) derer mit einem Doktorabschluss sind gegenwärtig Frauen; 35 Jahre zuvor waren es lediglich 7,2 %. Der Frauenanteil bei den Habilitationen, bei denen 1980 keine Frau vertreten war, stieg bis 2014 auf 22,6 %. Somit hat sich auch der Anteil der Juraprofessorinnen von 1,4 auf 15,8 % erhöht.

Abb. 22: Karriereweg an Universitäten vom Studienbeginn bis zur Professur in den Rechtswissenschaften (Frauenanteile 1980¹⁾ bis 2014)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Dieses relativ positive Bild relativiert sich, betrachtet man im Folgenden die Kohortenanalysen resp. den retrospektiven Karriereverlauf.

Die entsprechenden Daten zur grafischen Darstellung der Kohortenanalyse für den Bereich Rechtswissenschaften zeigt Tabelle 18. Dabei ist zu berücksichtigen, dass „der ... idealtypische Qualifikationsverlauf von insgesamt 18 Jahren zugrunde gelegt wurde“ (BLK, S. 1).

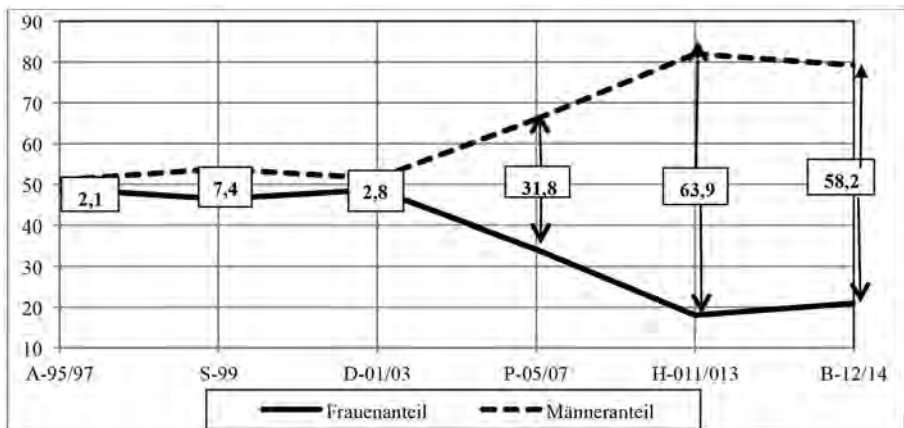
Tab.18: Universitärer Karriereverlauf in den Rechtswissenschaften – Daten & Erläuterungen, 1995 bis 2014

	Insgesamt	dar. Frauen	
	in Pers.	in Pers.	in %
• Studienanfänger/innen 1995-1997 (A-95/97)	108.290	53.027	49,0
• Studenten/innen 1999 (S-99)	106.762	49.442	46,3
• Studienabschluss* 2001-2003 (D-01/03)	32.444	15.770	48,6
• Promotion 2005-2007 (P-05/07)	5.414	1.846	34,1
• Habilitationen 2011-2013 (H-011/013)	122	22	18,0
• Neuberufungen 2012-2014 (B-012/014)	67	14	20,9

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Anhand des Scherendiagramms in Abbildung 23, in dem die Frauenanteile den Männeranteilen gegenübergestellt werden, sieht man deutlich, dass die Schere zwischen der prozentualen Beteiligung von Frauen und Männern am Karriereverlauf nach dem Studienabschluss immer weiter auseinander klafft.

Abb. 23: Retrospektiver Karriereverlauf bis zur Berufung, Rechtswissenschaften 1995 bis 2014 (in %)¹⁾



Datenquelle: In Anlehnung der Sonderauswertung des CEW (BLK 2005); Statistisches Bundesamt; J. Roloff

Während beispielsweise bei den Studienabschlüssen der Unterschied zwischen Frauen- und Männeranteilen in den Jahren 2001-2003 noch relativ wenige 2,8 Prozentpunkte ausmacht, sind es bei Promotionen bereits 31,8 Prozentpunkte. Die nachfolgende Karrierestufe, die Habilitation, weist den stärksten „Einbruch“ aus: Hier beträgt der Geschlechterunterschied 63,9 Prozentpunkte. Ausschlaggebend für diesen

Befund sind die oben beschriebenen Übergangsquoten. Aufgrund der niedrigen Übergangsquoten zur Promotion und insbesondere zur *Habilitation* ist es nicht verwunderlich, dass auch die Chance bzw. Wahrscheinlichkeit, eine Professur zu erlangen, relativ gering ist. Wie nachgewiesen wurde, haben im Bereich Rechtswissenschaften nur relativ wenige Absolvent/innen eine Chance auf eine Berufung zum/zur Universitätsprofessor/in.

Abschließend kann man für die Rechtswissenschaften also folgende allgemeine Aussagen treffen:

1. Mit dem Übergang zur Promotion und insbesondere zur *Habilitation* gehen mehr Frauen als Männer für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn, darunter für eine mögliche Professur „verloren“.
2. Die Chance/Wahrscheinlichkeit, eine Professur an einer Universität zu erhalten, ist für Frauen erheblich geringer als für Männer.

Wie der Vergleich mit anderen (ausgewählten) Studienbereichen zeigt, schlagen diese beiden Tatsachen besonders bei den Rechtswissenschaften zu Buche.

Von Bedeutung ist zudem, dass Frauen, wenn sie letztendlich eine Professur erhalten haben, dann in eine niedrigere Statusgruppe kommen und geringer vergütet werden als Männer. D.h. ihr Anteil bei den C4/3-Professuren macht insgesamt aktuell nur 13,5 % aus.

G. Literatur

BLK, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2005): Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen – Neunte Fortschreibung des Datenmaterials. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 129, Bonn (<http://www.blk-bonn.de/papers/heft129.pdf>)

Böge, Sybille (1995): Geschlecht, Prestige und 'horizontale' Segmentierungen in der juristischen Profession. In Wetterer; Angelika (Hrsg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen. Frankfurt/M.: Campus, S. 139-154

Böning, Anja (2014): Rechtswissenschaft, juristische Ausbildung und soziologische Praxistheorie – Eine Theorieübung mit Bourdieu. In: Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft 3, S. 195-211

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2), Göttingen, S. 183-198

Brugger, Pia / Threin, Marco / Wolters, Miriam (2012): Hochschulen auf einen Blick. Statistisches Bundesamt (Hrsg.).

Bundesamt für Justiz: http://www.bmju.de/DE/Service/Statistiken/Statistiken_node.html

- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Juniorprofessuren. 29. 3. 2010 <http://www.bmbf.de/de/820.php>
- European Commission, Hrsg. (2012): *She Figures 2012, Gender in Research and Innovation, Statistics and Indicators*. Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2013
http://ec.europa.eu/research/science-society/document_library/pdf_06/she-figures-2012_en.pdf
- European Commission, Hrsg. (2015): *She Figures 2015, Gender in Research and Innovation, Statistics and Indicators*. Brüssel 2015 (Flyer)
http://ec.europa.eu/research/swafs/pdf/pub_gender_equality/she_figures_2015-leaflet-web.pdf
- Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Hrsg. (2008): *Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. Dreizehnte Fortschreibung des Datenmaterials 2007/2008) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen*. Materialien der GWK, Heft 7, Bonn
http://www.bmj.de/DE/Service/StatistikenFachinformationenPublikationen/Statistiken/Ausbildung/_node.html
- Kolbeck, Thomas (1978): *Juristenschwemmen*. Frankfurt a.M.: Peter Lang
- Roloff, Juliane (2011): *Frauen und Einkommen – Warum verdienen Frauen weniger als Männer?* In: Berghahn, Sabine, Schultz, Ulrike (Hrsg.): *Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte – Recht von A-Z für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in der Öffentlichen Verwaltung, in Unternehmen und in Beratungsstellen*, Hamburg: Dashöfer
- Roloff, Juliane / Schultz, Ulrike (2016): *Vom Studium zur Juraprofessorin – ein Werdegang aus statistischer Sicht*. Hamburg: Dashöfer Verlag
- Schultz, Ulrike (1990): *Wie männlich ist die Juristenschaft?* In: Batts, Ulrich / Schultz, Ulrike (Hrsg.): *Frauen im Recht*. Heidelberg: C.F. Müller, S. 319 – 359
- Dies. (2002): *Der aufhaltsame Aufstieg der Juristinnen in Deutschland*. In: *Bewährungshilfe*, S. 153-163
- Dies. (2003): *Women in the World's Legal Professions. Overview and Synthesis*. In: Schultz, Ulrike / Shaw, Gisela (Hrsg.): *Women in the World's Legal Professions*. Oxford: Hart, S. XXV – LXII
- Dies. (2011): *Legal Education in Germany – an ever (never?) ending story of resistance to change*, RED, *Revista de Educación y Derecho*, n. 4 (2011), 1-24, <http://revistes.ub.edu/index.php/RED>
- Dies. (2012): *Frauen in Führungspositionen der Justiz*. In: *Deutsche Richterzeitung*, S. 264 – 272
- Dies. (2014): *Bisher wenig Wechsel im Genderregime an deutschen juristischen Fakultäten. Kommentar zum Artikel von Margaret Thornton: The Changing Gender Regime in the Neoliberal Legal Academy*. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 33(2012/13), Heft 2, April 2014, S. 253-264

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Fachserie 11 Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen, 2011 – 2015

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Fachserie 11 Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen, 2011 – 2015

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Fachserie 11 Reihe 4.3: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2011 – 2015

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Fachserie 11 Reihe 4.4: Personal an Hochschulen

Towfigh, Emanuel / Traxler, Christian / Glöckner, Andreas: Zur Benotung in der Examensvorbereitung und im ersten Examen. In: Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaften, Heft 1, 2014, S. 8-27

Wissenschaftsrat (2012): Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analyse, Empfehlungen. Hamburg Drs. 2558-12

H. Abbildungen und Tabellen

I. Abbildungen

Abb. 1: Studienanfänger der Rechtswissenschaften an den Universitäten, 1975 bis 2012 (Index 1975 = 100)

Abb. 2: Frauenanteil der Studienanfänger und der Studierenden der Rechtswissenschaften, 1975 bis 2014 (in Prozent)

Abb. 3: Frauenanteil der Studierenden ausgewählter Studienbereiche an Universitäten, 1975 und 2012 (in Prozent)

Abb. 4: Studierende Frauen und Männer insgesamt, darunter der Rechtswissenschaften an Universitäten, 1975 bis 2014 (Index 1975 = 100)

Abb. 5: Studierende Frauen und Männer des Faches „Wirtschaftsrecht“ an Universitäten – jährliche Veränderungen 2003 bis 2014 (Index 2003 = 100)

Abb. 6: Bestandene Abschlussprüfungen von Frauen und Männern im Fach Rechtswissenschaften an Universitäten, 2014 (in Prozent)

Abb. 7: Frauenanteil der geprüften Kandidat/innen für das 1. Juristische Staatsexamen (altes Recht), 1988 bis 2010

Abb. 8: Frauenanteil der Referendare im Vorbereitungsdienst, 1. 1. 1970 bis 1. 1. 2014 (in ausgewählten Jahren)

Abb. 9: Frauenanteil der geprüften Kandidat/innen für das 2. Juristische Staatsexamen, 1988 bis 2013

Abb. 10: Frauenanteil der bestandenen Doktorprüfungen im Fach Rechtswissenschaften, 1975 bis 2014 (in Prozent)

Abb. 11: Frauenanteil der bestandenen Doktorprüfungen nach ausgewählten Studienbereichen 1975 und 2014 (in Prozent)

Abb. 12: Abgelegte Doktorprüfungen im Bereich „Rechtswissenschaften“ und Note der Abschlussprüfung in ausgewählten Prüfungsjahren

Abb. 13: Übergangsquoten: Studienabschluss (2009-20011 → Promotion (2012-2014) in der Rechtswissenschaften und ausgewählten Studienfächern

Abb. 14: Wahrscheinlichkeit bzw. Chance von Absolventinnen und Absolventen auf eine Habilitation in den Rechtswissenschaften und ausgewählten Studienfächern

Abb. 15: Frauenanteil an Universitätsprofessuren in ausgewählten Studienbereichen 2014

Abb. 16 Anteil der Frauen an Neuberufungen zum Professor an Universitäten nach ausgewählten Studienbereichen, Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014

Abb. 17: Wahrscheinlichkeit bzw. Chance von Absolventinnen und Absolventen auf eine Berufung in den Rechtswissenschaften und ausgewählten Studienfächern

Abb. 18: Anteil der Professor/innen an Juniorprofessuren nach ausgewählten Studienbereichen 2014

Abb. 19: Frauenanteil der Juniorprofessuren nach ausgewählten Studienbereichen 2014

Abb. 20: Frauenanteil in der Besoldungsgruppe C 4/W 3, ausgewählte Studienbereiche 2014

Abb. 21: Anteil der Frauen an Universitätsprofessuren (Proportion of female academic staff by grade A), Mitgliedstaaten der EU-25, 2013 (in Prozent)

Abb. 22: Karriereweg an Universitäten vom Studienbeginn bis zur Professur in den Rechtswissenschaften (Frauenanteile 1980 bis 2014)

Abb. 23: Retrospektiver Karriereverlauf bis zur Berufung, Rechtswissenschaften 1995 bis 2014 (in %)

Abb. 39: Übergangsquote zur Promotion (Promotionsintensität), ausgewählte Studienbereiche

Abb. 40: Übergangsquote zur Habilitation, ausgewählte Studienbereiche

II. Tabellen

Tab. 1: Studierende im Wintersemester 1986/1987 bis 2014/2015 in den 10 am stärksten besetzten Studienfächern

Tab. 2: Bestandene Erste juristische Staatsprüfungen (altes Recht), insgesamt, Frauen und Männer, 1988 bis 2010

Tab. 3: Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung & staatliche Pflichtfachprüfung 2007 bis 2013

Tab. 4: Noten im Ersten juristischen Staatsexamen (2000-2006) und in der staatlichen Pflichtfachprüfung ab 2007 in Nordrhein-Westfalen, Frauen (w) und Männer (m) in absolut und Prozent

Tab. 5: Bestandene Zweite juristische Staatsprüfungen – Anteil an allen geprüften Kandidat/innen, insgesamt, Frauen und Männer, 1988 bis 2013

Tab. 6: Anteil Frauen in der juristischen Ausbildung, ausgewählte Jahre

Tab. 7: Promotionsquote (Forschungsindikator) ausgewählter Studienbereiche, 2014

Tab. 8: Mit „summa cum laude“ bzw. „satis bene/rite“ von Frauen und Männer bestandene Doktorprüfungen nach ausgewählten Studienbereichen, Prüfungsjahr 2014 (in Prozent)

Tab. 9: Habilitationen nach ausgewählten Studienbereichen im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 2014, insgesamt, davon Frauen

Tab. 10: Promotionen (2006-2008) zu Habilitationen (2012-2014) und Übergangsquote zur Habilitation, ausgewählte Studienbereiche

Tab. 11: Wissenschaftliches Personal in den Rechtswissenschaften an Universitäten, 2014

Tab. 12: Professor/innen der Rechtswissenschaften an Universitäten 1982 bis 2014 (ausgewählte Jahre)

Tab. 13: Professor/innen an Universitäten in ausgewählten Studienbereichen, 1980, 2000, 2012 und 2014 (in Personen und Quote)

Tab. 14: Habilitation (2011-2013) zu Neuberufung (2012-2014) und Übergangsquote zur Berufung, ausgewählte Studienbereiche

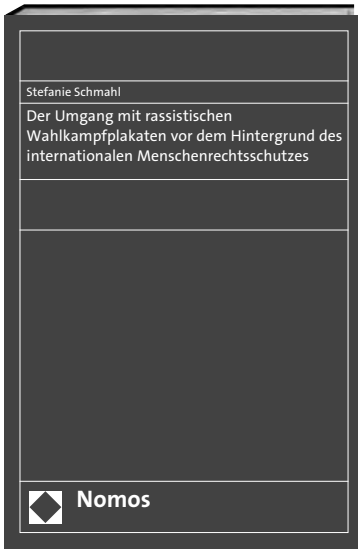
Tab. 15: Frauen und Männer nach dem Durchschnittsalter bei der Erstberufung zum Professor in ausgewählten Studienbereichen 2014 (in Jahren)

Tab. 16: Anteil der Juraprofessor/innen in den Besoldungsgruppen, ausgewählte Jahre (in Prozent)

Tab. 17: Anteil Frauen in juristischen Berufen im Vergleich

Tab. 18: Universitärer Karriereverlauf in den Rechtswissenschaften – Daten & Erläuterungen, 1995 bis 2014

Zum Umgang mit rassistischen Wahlkampfplakaten



Der Umgang mit rassistischen Wahlkampfplakaten vor dem Hintergrund des internationalen Menschenrechtsschutzes

Von Prof. Dr. Stefanie Schmahl

2016, 134 S., brosch., 34,- €

ISBN 978-3-8487-2851-0

eISBN 978-3-8452-7456-0

nomos-shop.de/27256

Seit einigen Jahren ist in Deutschland eine Zunahme systematischer Wahlwerbung mit rassistischer Tendenz zu beobachten. Nachdem einige Oberbürgermeister verfügt hatten, fremdenfeindliche Wahlkampfplakate abzuhängen, mussten sie diese aufgrund gerichtlicher Anordnung wieder aufhängen lassen, da die angerufenen Verwaltungsgerichte bei der Prüfung der polizeirechtlichen Generalklausel den Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) als nicht erfüllt ansahen.

Nicht erörtert wurde allerdings, welche Bedeutung internationalen Menschenrechten für ordnungsrechtliche Maßnahmen auf der Grundlage der polizeirechtlichen Generalklausel zukommt. Die Monographie von Stefanie Schmahl untersucht, in welchem Umfang und mit welchen Konsequenzen insbesondere auf das ICERD, den ICCPR und die EMRK bei Auslegung und Anwendung der Tatbestandsmerkmale „öffentliche Sicherheit“ und „öffentliche Ordnung“ der polizeirechtlichen Generalklausel zurückgegriffen werden kann oder sogar muss.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

<https://doi.org/10.5771/1868-8098-2016-1-100>

Generiert durch IP '3.149.214.24', am 06.09.2024, 21:43:47.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.